

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zufendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorsitzenden.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 116, Fernsprecher: Amt Lühnow, 2513.
(Verbandsanzeigen wie Versammlungsanfragen u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)
Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 9.

Berlin, den 3. März 1912.

13. Jahrgang.

Unsere Frühjahrsarbeit.

Mit der Ruhe des Winters ist es nun endgültig vorbei. Jetzt regt's sich wieder an allen Ecken und Enden, die Arbeit im Baugewerbe wird allgemein aufgenommen. Nun fassen die Bauleute wieder frischen Mut. Der Frühling trägt ihnen die Hoffnung zu, daß es nun besser wird, nach harten und entbehrungsreichen Tagen. Lohnender Verdienst winkt wieder, die hier und da eingezogene Not ist am Ende. Beherzt wird wieder zur Arbeit gegriffen.

Das ist die Zeit, wo wir an die Stärkung der Organisation zu denken haben. Das Frühjahr war noch immer die beste Zeit für die Agitation. Der werdende Frühling löst Stimmungen aus, die der Stärkung des Verbandes am günstigsten sind.

Diese Zeit wollen und dürfen wir nicht unbenutzt verstreichen lassen. Nein, mit aller Energie haben wir an die Arbeit zu gehen, planmäßig und zielbewußt. Jedes Mitglied hat sich nunmehr in den Dienst der Agitation zu stellen, besonders aber sich an den vom Vorstände eingeleiteten Aktionen, etwa einer Hausagitation, zu beteiligen.

Wir haben eine Aufgabe in diesem Jahre zu vollenden, die uns vom verflossenen Jahre übriggeblieben ist: Die 50 000 Mitglieder müssen nicht nur erreicht, sondern überschritten werden. Die Vorbedingungen dazu sind gegeben, die Konjunktur im Baugewerbe ist aussichtsreich, die zu organisierenden Massen sind vorhanden. Es kommt also nur auf den Willen an. Wir sprechen die Erwartung aus, daß jedes Mitglied seine Ehre darin sucht, mitzuarbeiten, daß das erste halbe Hunderttausend Mitglieder überschritten wird.

Und nun ans Werk! Die Parole lautet: Stärkung des christlichen Bauarbeiterverbandes! Und sehet ihr nicht das Leben ein, Wie wird euch das Leben gewonnen sein.

„Schutz den Arbeitswilligen.“

In der letzten Zeit ist der Ruf nach mehr „Schutz der Arbeitswilligen“ immer stärker geworden. Auf allen Tagungen der Unternehmerverbände wird diese Frage behandelt und die Regierung scharf kritisiert, daß sie den Wünschen der Unternehmer sich bis jetzt nicht gefügig zeigte. Daß die Scharfmacherpresse seit Jahren in dieselbe Kerbe haut, ist bekannt. Diese dauernden Bestrebungen haben wohl bewirkt, daß im sächsischen Landtag und auch in dem Hamburger Parlament der „Schutz der Arbeitswilligen“ jüngst zur Debatte stand. Die Debatten endeten mit Annahme eines Antrages, in welchem die Landesregierungen ersucht werden, bei der Reichsregierung auf größeren „Schutz der Arbeitswilligen“

hinzuwirken. Die Reichsregierung hat nun wohl die Erklärung abgegeben, daß sie eine Gesetzesvorlage für diesen Zweck nicht einbringen würde, damit ist jedoch die Gefahr eines Gesetzes gegen die Gewerkschaften keineswegs aus der Welt geschafft. In Anbetracht dieser Tatsache dürfte es für die Arbeiterpresse notwendig sein, dieser Frage dauernde Beachtung zu schenken.

Bei der ganzen Streitfrage ist zunächst wichtig festzustellen, was denn eigentlich unter einem Arbeitswilligen zu verstehen ist. Es könnte dem mit diesen Fragen nicht genau vertrauten Beobachter der Gedanke kommen, es handele sich hier um einen Schutz von Leuten, die überhaupt willig wären, zu arbeiten. Dem ist nicht so; in diesem Sinne ist die gewaltige Mehrzahl der deutschen Arbeiter willig zur Arbeit, und die Unternehmer denken gar nicht daran, einen besseren Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter zu fordern. Unter Arbeitswilligen verstehen wir vielmehr Arbeiter, die bei Streiks und Aussperrungen an der Arbeitsstelle verbleiben, oder die die von Ausständigen verlassene Arbeit wieder aufnehmen. Die Unternehmer erstreben also einen Schutz für Arbeiter, die ihnen im Kampfe mit Arbeitern, die um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen ringen, wichtige Dienste leisten sollen. Die Interessen von Unternehmer und Arbeiter gehen auseinander, wenn es sich um die Verteilung der Früchte der Arbeit handelt. Immer werden die Unternehmer bestrebt sein, sich möglichst billige Arbeitskräfte zu verschaffen, und die Arbeiter werden stets versuchen, für ihre Arbeit einen möglichst hohen Lohn zu bekommen. Scheitert eine friedliche Verständigung, dann sind Kämpfe, Streiks und Aussperrungen, die unausbleibliche Folge. Legen nun die Arbeiter die Arbeit nieder, dann haben sie auch das größte Interesse daran, daß die Arbeit vollständig ruht, denn erst eine vollständige Arbeitsruhe macht den Ausstand wirkungsvoll. Die Unternehmer werden selbstverständlich versuchen, für die in Ausstand getretenen Arbeiter Ersatz zu schaffen. Um den Zugang fernzuhalten und nach Möglichkeit über alle Vorgänge auf den verlassenen Plätzen informiert zu sein, stellen die organisierten Arbeiter Streikposten aus. Jeder erfahrene Gewerkschaftler weiß, welche Schwierigkeiten hiermit verbunden sind. Die Streikposten werden von der Polizei auch heute noch wie ein Wild gehetzt und sehr oft von der Stelle verhaftet, wenn sie nicht jeder Aufforderung, sofort die Straße zu verlassen, Folge leisten. Würde ein anderes Mittel geboten, mit dem derselbe Zweck zu erreichen wäre, die Gewerkschaften wären sicher die letzten, die sich dem widersetzen würden. Sollen die Arbeitseinstellungen mit Erfolg durchgeführt werden, dann kann auf die Streikposten nicht verzichtet werden.

Gegen diese Streikposten richtet sich nun der ganze Haß der Unternehmer und ihrer Verbände. Jeden Streikposten in das Zuchthaus zu bringen, ist seit langer Zeit das Ziel aller Scharfmacher. Jedes Vergehen soll mit recht hoher Strafe gesühnt werden. Es bleibt nicht aus, daß auch ein Streikposten sich einmal etwas zuschulden kommen läßt, je nach dem Temperament wird ein scharfes Wort gegen die Arbeitswilligen oder, wie der gewerkschaftliche Ausdruck heißt, gegen die Streikbrecher, fallen, und die Möglichkeit, daß es zu Tötlichkeiten kommen

kann, ist natürlich nicht ausgeschlossen. Strafbare Handlungen kommen in normalen Zeiten auch vor, sonst müßten die Strafgerichte bloß nach Streiks in Tätigkeit treten. Fehlgriffe wird jede Gewerkschaft bebauern, gerade sie hat das größte Interesse daran, daß alles ruhig verläuft, denn dann bleibt ihr die Sympathie aller Einsichtsvollen gewahrt. Wer vorurteillos die großen Bewegungen der letzten Jahre verfolgt, wird nicht bestreiten können, daß, von Ausnahmen abgesehen, alles ruhig verlief. Ja, man kann ruhig behaupten, daß erst die Gewerkschaft die Bewegungen in ruhige Bahnen gelenkt hat. Bei wilden Streiks ist das Aufgebot von Gendarmerie und Militär die Regel. Als im Jahre 1909 in Oberschlesien die Bauarbeiter eine Lohnbewegung mit einigen Aussperrungen einleiteten, sperrten die Unternehmer mehrere tausend Arbeiter aus. Nach einiger Zeit bot sich mir Gelegenheit, mit dem Dezernenten der Polizeiverwaltung einer Stadtgemeinde zu sprechen. „Aber wir haben jetzt gar keine Arbeit, sonst brauchten wir immer Hilfe von auswärts bei jedem Streik. Die Preßnotizen der Unternehmer, als passierten jeden Tag die größten Krawalle, machen auf uns keinen Eindruck. Wir sind genau unterrichtet. So etwas sind wir bei unsern vielen wilden Streiks in Oberschlesien gar nicht gewohnt.“ So erklärte der Vertreter der Behörde. Wilde Streiks dauern nicht lange, aber sie gefährden die öffentliche Sicherheit. Die Gewerkschaften haben die Streiks nicht geschaffen, sondern sie organisiert. Sie sind auch bestrebt, alle Kämpfe auf dem Boden der gesetzlichen Ordnung durchzuführen. Auch die Scharfmacher sind darüber informiert, sie suchen aber bei jeder größeren Bewegung die Arbeiter zu verächtigen durch allerlei Preßnachrichten. Nicht um einen Schutz der Arbeitswilligen handelt es sich, sondern um einen Schutz der Unternehmer. Die Scharfmacher möchten die Gesetzgebung benutzen, um die Gewerkschaften zu erdrosseln. Daher haben auch fast alle Arbeitgeberverbände sich dem Schutz der Arbeitswilligen zur Aufgabe gemacht. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Lübeck „stellt es sich mit zur Aufgabe, die Arbeitswilligen in jeder Weise sowohl während als auch nach dem Streik zu schützen“. Der Arbeitgeberverband Magdeburg bezweckt u. a., „Arbeitswillige vor Anfeindungen zu schützen“. (Kessler, Die deutschen Arbeitgeberverbände.)

Diejenigen, die einen größeren „Schutz der Arbeitswilligen“ fordern, müssen zunächst den Beweis führen, daß das Volksinteresse einen größeren Schutz gebieterisch erheischt. Die Zeiten, wo Gesetze zugunsten einiger Interessengruppen gemacht wurden, um die freiheitlichen Regungen großer Volksschichten zu unterdrücken, dürften doch wohl der Vergangenheit angehören. Daß die Strafbestimmungen nicht ausreichen, um Verfehlungen zu sühnen, wird nur von scharfmacherischen Unternehmern behauptet, aber nicht bewiesen. Die organisierten Arbeiter müssen sich ganz entschieden dagegen verwahren, wenn versucht wird, durch Gesetze die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen unmöglich zu machen. Heute bereits hat die organisierte Arbeiterschaft unter einem Ausnahmegesetz zu leiden, das zuweilen von den Gerichten mit drakonischer Schärfe gehandhabt wird. Dieser lautet: „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Betrü-

erklärungen bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen § 152 teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu verhindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt." Dieses Gesetz findet nur Anwendung auf diejenigen Personen, die von dem § 152 der Gewerbeordnung Gebrauch machen, d. h. die sich zusammen schließen zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Theoretisch fallen selbstverständlich die Unternehmer, soweit sie organisiert sind, auch unter dieses Gesetz; die Fälle, in denen es auf die Unternehmer praktisch angewandt wurde, lassen sich an den Fingern aufzählen. Der § 153 ist daher ein schon heute bestehendes Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterorganisationen. Nur Arbeiter, die versuchen, durch gemeinschaftliches Vorgehen sich vorteilhafte Arbeitsbedingungen zu verschaffen, werden besonders hart bestraft durch ein Ausnahmegesetz. Nur den organisierten Arbeitern hat der Gesetzgeber ein besonderes Gesetz geschaffen, das auf die übrigen Staatsbürger keine Anwendung findet. Der Gesetzgeber hat durch die Aufhebung der Koalitionsverbote die Notwendigkeit des Zusammenschlusses für die Arbeiter anerkannt. Er hat eingesehen, daß dem alleinstehenden Arbeiter Lohn- und Arbeitsbedingungen von dem Unternehmer diktieren werden, daß somit von einer Freiheit des Arbeitsvertrages gar keine Rede sein kann. Machen die Arbeiter aber von dem gewährleisteten Recht Gebrauch, dann droht derselbe Gesetzgeber mit Ausnahmegesetzen und harter Strafe. Das bedeutet einen Mangel an Konsequenz, den man bei der deutschen Gesetzmacherei oft findet. Die Gewerkschaften beanspruchen keine Straflosigkeit, wie das von böswilligen Gegnern oft behauptet wird. Wer andere beleidigt, bedroht oder tödlich angreift, macht sich strafbar. Jeder Staatsbürger hat ein Recht, einen diesbezüglichen Schutz zu fordern. Aber dafür haben wir doch das allgemeine Strafrecht. Ist denn die Beleidigung größer, wenn sie von einem Menschen ausgeht, der seine wirtschaftlichen Interessen vertritt? Nehmen wir ein Beispiel. Ein Händler kommt zu einem Bauern und will Vieh kaufen. Der Bauer will möglichst viel bekommen, der Händler will billig kaufen. Angenommen, die beiden geraten in Streit, der Händler würde den Bauer beleidigen, dann wird er nach dem Strafgesetzbuch nicht anders bestraft, als wenn er die Beleidigungen am Bierstisch sich hätte zuschulden kommen lassen. Beim Arbeiter ist das nicht so, beleidigt er, wenn es gilt, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu streiten, dann wird er viel härter bestraft, als sonst. Dabei ist nun noch zu beachten, daß Beleidigungen nach dem Strafgesetzbuch auch mit Geldstrafen geahndet werden, der § 153 kennt nur Gefängnis. Und nun erst die Auslegung der Gerichte! Es ist bekannt, daß vielfach die Gerichte in dem Arbeitswilligen eine Stütze des Staates erblickten, in dem Streikführer dagegen einen Unstörer, der unschädlich gemacht werden muß. Wir sehen davon ab, hier eine lange Liste von Urteilen anzuführen. Ein Vorgang, der sich vor zwei Jahren bei einem Bauarbeiterstreik in Oberschlesien abspielte, mag Zeugnis ablegen, wie hart die Strafen ausfallen. Die Bauarbeiter hatten Lohnforderungen gestellt, die aber von den Unternehmern abgelehnt wurden. Einige Bauarbeiter, die von den Arbeitern verhängt wurden, hatten den Erfolg, daß die Unternehmer aussperrten. Nicht alle Arbeiter wurden ausgesperrt, auf einigen Bauern sperrten die Unternehmer aus, auf andere wurde weitergearbeitet. In Jabrze kamen die Bauarbeiter von einem Bau — sie waren entlassen worden — und sahen, daß bei demselben Unternehmer eine Anzahl Leute arbeiteten. Sie gingen an den Bau heran und einer redete die Arbeitenden ungefähr so an: „Sagt ihr nicht, daß alles ausgesperrt ist? Sollt ihr machen, daß ihr vom Bau herunterkommt! Na wart.“ Das Schöffengericht in Jabrze sprach den „Beschwerde“ drei Tage in das Gefängnis! Dagegen sollte man folgendes Urteil, das Freiherr v. Grothuß in seinem Buch: „Aus deutscher Dämmerung“ mitteilt:

Ein Polizeikommissar gebietet einem Studenten, der bei einem von ihm provozierten nächtlichen Wortwechsel laut wird, vergeblich Ruhe, und nimmt ihn dann zur Wache mit. Auf dem Wege dorthin leistet der Student nicht nur Widerstand, sondern haut den Kommissar demüthig. — Der Student geht in die Stadt, die Spitze des Berges ist besetzt. Im Nachhinein äußert der Kommissar: „Ach, bei der halbesäglichen Polizei

braucht man nur anzufragen, was die Sache kostet, dann ist schon alles erledigt.“ Der Staatsanwalt beantragt gegen den Studenten, der einen Beamten geschlagen und die Polizei summarisch beleidigt hat, eine Geldstrafe von 170 Mark. Das Gericht hält aber 40 Mark für ausreichend. Grothuß meint: „Hatte der Student mit seiner Einschätzung des Kostenpunktes so unrecht?“ Diese Urteile vergleiche man miteinander und frage sich dann, ob es in Deutschland keine Klassenjustiz gibt und ob wirklich noch eine Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiter, die nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen streben, notwendig ist.

Doch damit nicht genug. Juristische Spitzfindigkeit hat noch entdeckt, daß auch der § 253 des Strafgesetzbuchs, der die Erpressungen bestraft, gegen die Gewerkschaften angewandt werden kann. Eine Erpressung wurde darin erblickt, wenn Gewerkschaftsführer dem Unternehmer sagten: wenn Sie unsere Forderungen nicht bewilligen, dann werden wir die Arbeit einstellen. Und wenn alle Strafgesetze versagen, dann haben wir den berühmten § 360 des Strafgesetzbuches, er paßt immer. Er wird angewandt, wenn am Abend jemand stirbt; er wird aber auch gegen die Streikposten gebraucht, die sich nicht entfernen auf Verlangen der Polizei. Die Verwaltungsbehörden haben dafür gesorgt, daß dieser Paragraph gegen streikende Arbeiter immer genügend angewandt wurde.

An Strafbestimmungen fehlt es also schon heute nicht. Wenn nun noch ein größerer „Schutz für die Arbeitswilligen“ angestrebt wird, dann müssen diese Menschen, für die so gesorgt wird, doch die reinsten Helden sein. Auf diese Frage und ob die Unternehmer ein Recht haben, nach Ausnahmegesetzen zu rufen, darüber in einem weiteren Artikel! F. E.

Gott, wie vernünftig.

Das muß man lesen und bestaunen, wie furchtbar vernünftig eine gewisse sozialdemokratische Presse geworden ist. Ja, ja, die 110. Das ist furchtbar dumm. Bislang hat die Sozialdemokratie immer ihre zahlenmäßige Schwäche für ihren mangelnden Einfluß im Parlament geltend gemacht. Sie beschränkte sich auf Anträge stellen; Anträge und immer nur Anträge, so hoch wie sie keine andere Partei stellen konnte, und dann das Maul aufgerissen bis weit hinter die Ohren. Schimpfen wie ein Hohnschrei auf die bürgerlichen Parteien, weil diese es nicht so weit bringen konnten, wie die roten Taujendfassa: auf der einen Seite dem Staate alle Einnahmen verweigern, und auf der anderen Seite recht hohe Ausgaben bewilligen. Dieses Kunststück ist allerdings auch heute noch ein rotes Geheimnis — vielleicht enthält sich nun das verschleierte Bild von Saiz. So leicht ist das freilich nicht, wie sozialdemokratische Agitationsredner in Volksversammlungen die schwierigsten Probleme im Handumdrehen lösen, worüber die berühmtesten Gelehrten ein ganzes Leben vergeblich gegrübelt haben.

Also die 110. Hier und einviertel Millionen Menschen blühen zu ihnen auf, in gespannter Erwartung. Wird nun eintreten, was sie uns versprochen? Wird jetzt das goldene Zeitalter anbrechen? Geradezu fieberhaft ist die Erwartung, all die aufgeweichte Leidenschaft rankt sich an ihr empor, fordert ihren Tribut. Und da tönt ihnen ein so furchtbar subalternes Wort entgegen: „Kinder, man jachte, jachte; so schnell geht das nicht. Denkt, wir haben doch nur 110, und die bürgerlichen Parteien haben 287 Abgeordnete, dazu die sächsischen „volksfeindliche Regierung“. Gott, wie vernünftig auf einmal. Und früher? Za wurde förmlich getobt, die bürgerlichen Parteien, insbesondere die stärksten, brachten nur zu wollen, und alles, alles fiel ihnen in den Schoß. Ja, ja, das war einmal. Kamals hatte die Sozialdemokratie noch keine 110 Mandate, da konnte sie sich das leisten, und es war ja ein billiger Agitationsknäppel. Kam dieser Knäppel beim roten Hund liegt — Kinder, man jachte, jachte, es sind nur 110. Nein, damit wird die Sozialdemokratie nicht mehr durchkommen. Die viereinviertel Millionen sozialdemokratischer Wähler fordern jetzt von ihr, zu zeigen, was sie kann. Und die bisher von ihr so verlästerten Parteien können das ebenfalls fordern, sollen anders die Verlästerungen nicht auf die Sozialdemokratie zurückfallen.

Nicht selten ist ein Wort nachträglich so unangenehm empfunden worden, von denen, die es ausgesprochen, wie das von der „Weltwende“, die anbrechen sollte, als die Sozialdemokratie in 1903 rund 90 Mandate erobert hatte. Der „Vorwärts“ trillerte es in höchstem Diskant hinaus. Es folgten aber dann die Schimpflieder von Kierberg, wo sich die „brüderlichen“ Gewerkschaften versammelten, daß der „Vorwärts“ nur so aufspritzte. Dann kam die Niederlage von 1907, nur mit 45 Mandat und führte

ste zurück. Die „Weltwende“ verkehrte sich in „Wellschmerz“. Bei allen Gesetzesarbeiten der letzten Jahre stand großenteils abseits wie immer, schimpfte in allen Tonarten versprach dem Volke im Falle eines roten Wahlsieges, Bäche von Milch und Honig. Die Schulkinder erzählen sich's Joger: Wenn der Sozialdemokrat gewählt wird, wir alles billiger. Und nun? Sachte, Kinder, sachte! Wir sind auf unsere eigene Kraft angewiesen, wir haben nur 110 und die anderen 287. Dazu eine „obstruktionslustige Minderheit“ und eine „volksfeindliche Regierung“. In besondere letztere verfügt, wie uns der „Grundstein“ (Nr. 7) speziell sagt, „über zehnmal soviel Mittel, ein fruchtbares Tätigkeits der Sozialdemokratie zu verhindern, als die Sozialdemokratie Mittel hat, eine fruchtvolle Reichstagsarbeit zu fördern.“ Gott, wie vernünftig! Und wenn wir, d. h. die Redaktion der „Baugewerkschaft“, das nicht einsehen könnten, dann sollten wir uns mit dem Kollegen Wiebeberg erkundigen, der würde es gewiß auf seiner Reichstagsfähigkeit wissen. Ach nein, diese Erkundigung brauchen wir nicht einzuholen, das wissen auch wir schon so. Aber, und das ist die Quintessenz, ist das nicht bei allen übrigen Parteien ebenso bisher gewesen? Warum hat die Sozialdemokratie jene bislang beschimpft und verdächtigt, sie brachten nur zu wollen, und die Regierung müßte ihnen alles bewilligen. Ist's denn da zuviel verlangt, daß wir jetzt von ihr fordern, sie sollte jetzt zeigen, was sie könne?

Der „Grundstein“ und andere rote Blätter sind geradezu Muster von Flaumcherei geworden. Man muß den Artikel in Nr. 7 des erstgenannten Blattes „Die Lehren der Reichstagswahlziffern“ lesen, um den ganzen Jammer der 110 zu begreifen. Die drückten schwer in sozialdemokratischen Wagen, die geradezu verzweifelte Methode der sozialdemokratischen Politik offenbart sich darin: Heißes Malheur: Die Mehrheit, die die unangenehmen Gesetze und Staatsnotwendigkeiten, mit denen die Sozialdemokratie ihre Agitation und Hehe bisher so prächtig besorgte, machen muß, ist sehr unsicher. Heißes Malheur! Hier Doktrinarismus, Marx'sche unverletzliche Dogmen, an die allerdings ein großer Teil Sozialdemokraten selbst nicht mehr glaubt, und die von der Wiffenschaft längst abgetan sind, dort die praktische Politik für das Volk. Erstere sind stärker; also das Volk, dem man den Himmel auf Erden versprochen, hat das Nachsehen. Aber die verfluchten 110! Die stärkste Partei hat Verantwortung bekommen. Wenn an ihr unumgängliche Staatsnotwendigkeiten scheitern, dann kommt der Sturm. Und die fürchtet sie wie ein wilder Range die Prügel, und sie beschwört der „Grundstein“ alle guten Geister, eine Reichstagsauflösung zu verhindern. Seine Brust ist voll von opportunistischer Politik, aber der Jaun, auf dem diese Zaungast sitzt, hat vorläufig nur eine Seite zum Abpringen: er fällt immer wieder ins doktrinaristische Beet, das mit Fuhangeln belegt ist. Und diese Fuhangeln sind die Habitatsmusik à la Ledebour und Rosa Luxemburg, außerdem das drohende Geipenst des Anarchosozialismus. Und so begann der Reichstag gleich mit einem Konflikt. Der „Republikaner“ Scheidemann, erster Vizepräsident des Reichstages, weigerte sich, die üblichen höfischen Verpflichtungen zu übernehmen. Der erste sozialdemokratische Staatsredner, der Jude Frank, hielt eine recht opportunistische Staatsrede. Erfolg: Ein riesiger Jammer bei der „Leipziger Volkszeitung“, und eine desto radikalere Rede Ledebours. Wie wird's weiter? Wird mit den „Schlotjunkern“ und „Börsemillionären“ sich leichter Sozialpolitik machen lassen, wie mit den „Straußjunkern“ und „Paffen“? Da ist ja die Geschichte der deutschen Sozialpolitik besonders lehrreich. Und wurden nicht auch die bestehenden sozialen Gesetze gegen den Willen der Sozialdemokratie angenommen?

Die ganze politische Unfähigkeit der Sozialdemokratie offenbart sich in dieser Flaumcherei. Anstatt als stärkste Partei führend in die praktische Politik einzutreten, ein hilfloses Gestammel an die Wähler, nur recht anspruchlos zu sein, denn es seien ja nur 110. Kinder, sachte, sachte. Die Enttäuschung wird nicht ausbleiben. Wir versichern dem „Grundstein“ zum Schluß, daß wir, d. h. die christlichen Gewerkschaften, auch noch dann am Leben sein werden, wenn längst die sozialdemokratische Partei ihr Jena weg hat.

Allgemeines.

Den Bauarbeiterstreik bekräftigt ein Antrag Cassan und Genossen (Soz.), den dieselben der sächsischen Zweiten Kammer einreichten. Der Antrag lautet: Die Kammer wolle beschließen: Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen: 1. den Schutz der Bauarbeiter gegen Betriebsunfälle, sowie gegen gesundheitliche und sittliche Gefahren im Wege einer allgemeinen Verordnung zu regeln; 2. zur Mitwirkung bei Durchführung des Bauarbeiterstreik-Kontrollleure anzustellen, die von den Bauarbeitern Sachsen zu wählen sind. Wie kaum anders zu erwarten war — besonders was den zweiten Punkt des Antrages anbetrifft — so kam

bei der ganzen Debatte wenig heraus. Der Vertreter der Regierung glaubte besonders gegenüber der Forderung nach Kontrollreuen aus Arbeiterkreisen sich ablehnend verhalten zu sollen. Die Entscheidung hierüber überlasse er dem Ermessen derjenigen Behörden, die nach dem Gesetz in erster Linie mit der Beaufsichtigung des Bauarbeiter-schutzes beauftragt seien. Es sei nicht ausgeschlossen, daß einzelne Baupolizeibehörden demnächst einen Versuch in dieser Richtung machen werden. Es sei abzuwarten, welche Erfahrungen damit gemacht würden.

Außer bei den Antragstellern fand dieser Punkt im Hause wenig Gegenliebe. Der Nationalliberale Dr. Löbner meinte, er verspreche sich von technisch genügend vorgebildeten Leuten bei weitem mehr, als von Arbeitern, deren Gesichtskreis doch immerhin ein beschränkter sein und bleiben werde. Da muß man denn doch fragen: Wie ist's denn mit den vielen Bauunternehmern, die auch nicht technisch vorgebildet, ja, die oft nicht einmal aus dem Baugewerbe hervorgegangen sind? Wird schon zur Beaufsichtigung „technische Vorbildung“ verlangt, um wie viel nötiger wäre sie dann für den, der das Gewerbe selbst ausübt? Im übrigen waren sich alle Redner — mit Ausnahme der Antragsteller — sowie der Vertreter der Regierung, einig, daß die weitgehenden gesetzlichen Vorschriften über den Bauarbeiter-schutz eigentlich ausreichend sein müßten. Natürlich! Aber woher kommt denn dann die, auch heute noch, enorm hohe Unfallziffer im Baugewerbe? Von einem „ausreichenden“ Bauarbeiter-schutz doch wohl nicht! Man bewies den Antrag schließlich in die Reichsenschaftsdeputation.

Ist es auch Unfug, so hat es doch Methode. Der sozialdemokratische „Vorwärts“ meldet: „In Arbeiter-Schachkreisen besaß man sich zur Stunde mit eifrigen Beratungen verschiedener Entwürfe von Satzungen eines eventuel. zu gründenden allgemeinen Arbeiter-Schachbundes. Folgender Passus erregt besonders heftige Debatten für und gegen: „Der Arbeiter-Schachbund ist international, kosmopolitisch und ohne jeden wie immer gearteten nationalpolitischen Anstrich gedacht, deshalb sind unzweifelhaft Gegner der modernen Arbeiterbewegung von der Mitgliedschaft im Bunde ausgeschlossen.“ Der Berliner Arbeiter-Schachklub ermächtigt uns, mitzuteilen, daß er keineswegs für einen Bund zu haben ist, falls nicht unzweifelhaft Gewähr dafür geleistet wird, daß der zu gründende Verband auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht.“

Die „Freisinnige Zeitung“ bemerkt dazu mit Recht: „Der Berliner Arbeiter-Schachklub steht also auf dem Boden des Satzungsentwurfs, wonach ein zielbewußter deutscher Arbeiter im Arbeiter-Schachbund zwar mit einem russischen oder spanischen Genossen Schach spielen darf, nicht aber mit einem heutigen Kollegen, der das „Malheur“ hat, einem Hirsch-Dunkerischen Gewerkschaftler anzugehören. Das ist eine seltsame Art von Internationalität! Oder gibt es etwa eine besondere sozialdemokratische Methode des Schachspiels, die durch Angehörige anderer Parteien nicht erreicht werden darf? Beinahe möchten wir das glauben; denn es wäre doch sonderbar, wenn ein richtiger Sozialdemokrat einem Spiel huldigen wollte, in dem zwar Bauern und — schrecklich zu sagen! — auch Könige und Königinnen eine große Rolle spielen, in dem aber nicht ein einziger Arbeiter vorkommt.“ Ganz recht. Auch der Unfug hat Methode.

Wann ist eine Bausperrre eine Erpressung? Eine wichtige Entscheidung in dieser Frage, so entnehmen wir der „Leipziger Volksztg.“, erzielte der Zweigverein des Deutschen Bauarbeiter-verbundes in Bremen. Auf ein Schiedsgerichtsurteil aus dem Jahre 1908 gestützt, wurden in Bremen alle Bauern, an denen Arbeiter um ihren Lohn geprellt waren, ohne Widerspruch der Unternehmerorganisation gesperrt, bis der Lohn den Arbeitern gezahlt war, ohne Rücksicht, von wem der Lohn gezahlt wurde. In allen Fällen ist seitdem der Lohn auch schließlich gezahlt worden, in der Regel durch den Erwerber des Baues. Von einem dieser Erwerber wurde im Jahre 1909 nach Fertigstellung des Baues auf Rückerstattung der Summe geklagt, mit der Begründung, daß die Anwendung und die Fortführung der Bausperrre gegen ihn, den unbeteiligten Dritten, eine Erpressung und ein Verstoß gegen die guten Sitten sei. In der ersten Instanz wurde der Verband zur Erstattung der vom Kläger verlangten Summe verurteilt, dagegen jetzt in zweiter Instanz wurde der Verband vom Landgericht freigesprochen.

Wie die Gelder für die sozialdemokratischen Gewerkschaftshäuser aufgebracht werden, sagt die „Breslauer Volkswoche“ in ihrer Nr. 46 vom 24. Februar. Sie meldet über den dortigen Gewerkschaftshaus-Neubau: „Der Verband der Bauarbeiter hat als zweite große Gewerkschaft gestern beschlossen, den Neubau des Gewerkschaftshauses dadurch zu unterstützen, daß von jedem Mitgliede ein Anteil von 6 M — zahlbar auf Sammelraten in 50 Pfennig-Raten — erhoben werden soll. Durch diesen Beschluß, der der Solidarität der Maurer und Bauarbeiter alle Ehre macht und zweifellos pünktlich durchgeführt wird, sind dem Baufonds weitere 15 000 Mark sicher.“ So wird einfach beschlossen, und jeder hat sich zu fügen. Das sind im strengsten Sinne genommen Zwangsanleihen. Was gib's mit denen, die sich weigern? Das kennt man ja. Und die Nichtsozialdemokraten? Und wie wird es, wenn die Darlehensgeber ihr Geld zurückhaben wollen?

Ein Unternehmer-Urteil über Tarifverträge. „Der Steinbildhauer“, das Organ der Steinmetz- und Steinbruchbesitzer, bringt einen Artikel aus der Feder

eines Unternehmers über die rechtliche Stellung der Tarifverträge, dem wir folgendes entnehmen:

„Es gehört in unserer Zeit, so hart es klingen mag, eine gewisse Rückständigkeit dazu, ohne gut durchgearbeiteten Tarif zu wirtschaften. Man wird tariftreuen Firmen gegenüber in vielen Beziehungen im Nachteil sein, da es keine zuverlässigere und bequemere Grundlage für die Preisberechnung gibt, als ein fest geschlossener Tarifvertrag. Daß außerdem auch völlige Klarheit über die in Anschlag zu bringenden allgemeinen und besonderen Betriebsunkosten erforderlich ist, soll nur der Vollständigkeit wegen erwähnt werden. — Eine wieviel gesündere Sache ist es doch, wenn, von den Einzelfällen abgesehen, die sich vom Tarif noch nicht haben treffen lassen, — am Lohnstag beide Parteien sich über die zu zahlenden Beträge vollständig im Reinen sind, anstatt daß wegen jeder Stückes lang und breit verhandelt werden muß. — Ich für meinen Teil laufe mit Vorliebe da, wo die Preise im Schaufenster für jeden Artikel feststehen oder „feste Preise“ angeschrieben sind; denn das Handeln und Feilschen ist mir ein Grauel.“

Jedem Beteiligten, der seither noch nicht glaubte, der Tariffrage näherzutreten zu müssen, empfehle ich gelegentlich sich doch einmal ohne jede Voreingenommenheit mit ihr zu befassen und sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob es vorteilhaft oder zweckmäßig ist, sich länger einer Erkenntnis und ihrer Befolgung zu verschließen, von deren Wichtigkeit und Wichtigkeit die weitaus größte Zahl nicht nur der Berufsgenossenschaften, sondern fast aller Gewerbetreibenden seit Jahrzehnten überzeugt ist.“

Dieses Urteil über die Tarifverträge scheidet vorteilhaft ab von den noch besonders in der Großindustrie herrschenden Anschauungen, als ob die korporativen Arbeitsverträge technisch unmöglich und dem Gewerbe schädlich wären.

Stimmt das? Wie wir den „Bremer Nachrichten“ (Nr. 45 vom 16. Februar) entnehmen, hielt der Ortsverband Bremen der Hirsch-Dunkerischen Gewerkschaft in Burjops Gesellschaftshaus, Kellenstraße, eine Versammlung ab, in der der Gewerkschaftsbeamte Meutje über „Die Stellung der Gewerkschaften zur Politik“ referierte. Dabei stellte er nach genanntem Blatt die Behauptung auf:

„daß die politische Neutralität der Gewerkschaften darin besteht, daß die Hauptleitung der Organisation es ihren Mitgliedern nicht zur Pflicht macht, für eine von ihr bestimmte Partei einzutreten, wie es die sozialdemokratischen und christlichen Organisationen tun.“

Da hat Herr Meutje mindestens zu viel behauptet. Denn daß die christlichen Organisationen es ihren Mitgliedern zur Pflicht machen, für eine von ihnen bestimmte Partei einzutreten, davon wissen wir bisher nichts. Also bitte, Herr Meutje, wo und wann war dies? Öffentlich warten wir nicht vergeblich auf Antwort.

„Sitz Berlin“ „zur Lage im Baugewerbe.“ Unter vorstehendem Stichwort bringt die „Oberbayerische Volkszeitung“, die ganz im „Berliner“ Fahrwasser schwimmt und auch von einem „Berliner“ Arbeitersekretär verantwortl. gezeichnet wird, einen Aufsatz, der ganz die Sinnesart der „Berlinerer“ anmet. Zur besseren Kenntnis lassen wir ihn in der Hauptjacht folgen. Es heißt:

„Bekanntlich laufen zum 1. April 1913 sämtliche vom Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe mit den Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossenen Tarifverträge ab. Diese Verträge sind im Jahre 1910 unter großen Schwierigkeiten und nach langem und schwerem Kampfe zustande gekommen. Erst nach eismöchentlicher Aussperrung kam es zu einer Einigung. Das Vorgehen des Arbeitgeberbundes beim letzten Tarifabschluß hat eine gänzlich veränderte Situation geschaffen. Während früher die Tarifverträge in den einzelnen Ortschaften oder Bezirken zu verschiedenen Zeiten abließen, so daß die Streikorganisationen ihre ganze Stoßkraft gegen einzelne Arbeitgeber oder lokale Arbeitgeberorganisationen richten konnten, laufen jetzt alle Verträge zu einem Tage ab, so daß den Bauarbeiterorganisationen jetzt die gesamten Arbeitgeber des Baugewerbes in ganz Deutschland gegenüberstehen. Dadurch ist für die Arbeiter die Möglichkeit, die Erfüllung ihrer Forderungen und Wünsche auf dem Wege des wirtschaftlichen Machtkampfes zu erzwingen, fast vollständig geschwunden. Die Arbeitgeber sind nun wegen ihrer geschlossenen Organisation in der Lage, den Arbeitern die Arbeitsbedingungen zu diktieren, denn im wirtschaftlichen Machtkampf bleibt immer derjenige Sieger, der über das meiste Geld verfügt. Das ist nach menschlichem Ermessen in diesen Fällen immer der Arbeitgeber.“

Wenn haben nun die Arbeiter diese veränderte Konstellation zu verdanken? Zunächst denjenigen, welche die Veranlassung gaben, daß sich die Arbeitgeber des deutschen Baugewerbes so eng zusammengeschlossen haben. Früher hat man eine Arbeitgeberorganisation, wie sie heute der Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe darstellt, nicht gekannt. Die Arbeitgeber des Baugewerbes waren nur in kleineren lokalen Organisationen zusammengefaßt. Nachdem sie aber von den Streikorganisationen der Arbeiter fortwährend bestreift wurden, und vielfach dabei ruiniert wurden, kamen sie auf den Gedanken, den zentralen Verbänden der Arbeiter auch zentrale Arbeitgeberorganisationen entgegenzustellen.

Wenn es nun im Jahre 1910 den Arbeitgebern nur teilweise gelungen ist, ihren Willen durchzusetzen, so hat das seine Ursache darin, daß unter den erstbeim keine rechte Einigkeit herrschte. Nun sind aber seitdem wieder einige Jahre verstrichen, und der Arbeitgeberbund wird zweifellos diese Zeit benutzt haben, um seine Mitglieder zu schulen und dadurch zu bewirken, daß bei einem späteren Kampfe bessere Disziplin unter den Mitgliedern herrscht, als dies bei der

großen Aussperrung im Jahre 1910 der Fall war. Die Aussichten sind also für die Arbeiter nicht besser, sondern bedeutend ungünstiger geworden. Das ist eine Tatsache, die sich nicht ableugnen läßt, und mit dieser Feststellung wollen wir unsere heutigen Darlegungen schließen.“

Zunächst hat die Aussperrung nicht elf Wochen gedauert, sondern nur neun. Das ist der erste „Berliner“ Schwindel. Zweitens wurde nicht durch die Aussperrung von 1910 die „veränderte Situation“ geschaffen, sondern die war schon vor 1908 da. In 1910 standen wir den Arbeitgebern im Baugewerbe auf der ganzen Linie gegenüber. Also hier liegt der zweite „Berliner“ Schwindel. Drittens brachte der Kampf im Jahre 1910 den Bauarbeitern trotz der „geschlossenen Organisation“ der Arbeitgeber einen fast vollen Erfolg. Also ein weiterer Schwindel, daß die Arbeitgeber in der Lage sind, zu „diktieren“ und nach „menschlichem Ermessen“ immer „Sieger“ bleiben. Wir wollen „Sitz Berlin“ sagen, warum er diese Schwindeleien aufsticht: Hier ist der Wunsch, daß es so sein möchte, der Vater des Gedankens. Um seine Theorie von der Verderblichkeit der „Machtlämpfe“ zu rechtfertigen, wünscht er den Arbeitern schnellst Niedertlage auf Niedertlage. Da dieses nicht ist, greift er zu den hanebüchsten Schwindeleien. Und ebenso ist es ein Schwindel, daß durch die Streiks Unternehmer „vielfach“ dabei ruiniert wurden. Nicht ein einziger solcher Fall ist uns in unserer langen Tätigkeit bekannt geworden.

Das Fazit, das der „Berliner“ Darstellung noch folgen soll, läßt sich voraussehen. Eine Aufforderung zur Streikbrecherei, weiter nichts. Den wenigen Bauarbeitern Oberschlesiens, die noch bei „Sitz Berlin“ sind, werden damit die Augen geöffnet, was sie von der „Arbeitervertretung“ „Sitz Berlin“ zu erwarten haben.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Offen (Fliesenleger) Sperrre über die Essener Baumaterialien, Betriebsgesellschaft Lange und Comp., sowie sämtliche Arbeiter des Zwischenmeisters Geiser, Köln, für Klattenleger die Zwischenmeister Geiser, Tübingen (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Gollanisch (Sperrre über Pawlidi) wegen Maßregelung. Zugang ist fernzuhalten.

Tarifverhandlungen für das Isoliergewerbe. Am 13., 14. und 15. Februar fanden in Berlin zwischen dem Zentralverband der Isolierfirmen Deutschlands und den in Frage kommenden Arbeiterorganisationen (Deutscher Bauarbeiterverband und Zentralverband christlicher Bauarbeiter) Verhandlungen über einen Tarifvertrag statt. Die Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß bis auf wenige strittige Punkte eine Vereinbarung der beiden Parteien zustande kam. Es wurde ein Tarifvertragsentwurf vereinbart, der bei örtlichen bzw. Bezirksverhandlungen als Unterlage dienen soll. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Tarifvertragsentwurf.

§ 1. Geltungsbereich des Vertrages. Der nachstehende Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten und alle vorkommenden Isolierarbeiten.

§ 2. Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit beträgt täglich 9 Stunden von morgens 7 bis abends 6 Uhr mit folgenden Pausen . . . Die Arbeitszeit kann im Winter den Lichtverhältnissen entsprechend verkürzt werden. Wo zu Beginn dieses Tarifvertrages die Arbeitszeit länger als 9 Stunden ist, wird sie am 1. Oktober 1912 auf 9 1/2 Stunden und am 1. April 1913 auf 9 Stunden verkürzt.

Von dieser Einteilung darf ohne gegenseitiges Uebereinkommen nicht abgewichen werden.

An den Sonnabenden ist unter Fortfall der Vesperpause um 5 Uhr, an den Tagen vor hohen Festtagen (Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr) ist bei einer halbstündigen Mittagspause und einer halbstündigen Frühstückspause um 3 Uhr nachmittags Feierabend, Auswärts beschäftigte Arbeiter haben das Recht, so früh Feierabend zu machen, daß sie möglichst um 5 Uhr im Kontor der Firma sind. Lohnabzüge sind wegen dieser Arbeitsverkürzung nicht zulässig.

§ 3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit.

Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit darf nur geordert werden, wenn die Art der Arbeit eine stärkere Beschäftigung nicht zuläßt, wenn durch etwaige Verzögerung der Fertigstellung der Arbeit andere Arbeiter geschädigt werden, und wenn es die Betriebsverhältnisse dringend erfordern. Ueberstunden dürfen nur mit besonderer mündlicher oder schriftlicher Erlaubnis des Arbeitgebers oder dessen Vertreters gemacht werden, oder wenn der schriftliche Auftrag dazu seitens des Bauherrn oder dessen Vertreters vorliegt. Eigenmächtig gemachte und nicht bescheinigte Ueberstunden gelangen nicht zur Berechnung.

Ruß in der Zeit von 6—8 Uhr abends gearbeitet werden, dann gilt diese Zeit als Ueberstundenarbeit. Nachtarbeit beginnt abends 8 Uhr und endigt morgens 5 Uhr. In diese Zeit fällt eine einstündige Pause, die als Arbeitszeit bezahlt wird. Sonntagsarbeit beginnt um 7 Uhr morgens und nachmittags 2 Uhr. In diese Zeit fällt eine halbstündige Pause.

Für Ueberstundenarbeit wird . . . für Nacht- und Sonntagsarbeit eine Zulage von 50% bezahlt. Die Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit ist vom Auftraggeber zu bescheinigen, und dieser ist vom Isolierer darauf aufmerksam zu machen, daß auch von ihm für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, wenn er sie verlangt hat, der Firma eine Extrabergütung bezahlt werden muß.

§ 4a. Umgrenzung der Isolierberufe.

a) Isolierer ist, wer alle vorkommenden Isolierarbeiten für Wärme- oder Kältetechnik selbstständig, ordnungsgemäß und in angemessener Zeit aus-

führen und sich durch die Abgangsbescheinigung einer Isolierfirma als solcher ausweisen kann.
 b) Isolierer im ersten Jahre sind Jungisolierer.
 c) Alle Hilfskräfte sind Helfer und gruppieren sich in Helfer im ersten Halbjahr (Junghelfer) und Helfer nach halbjährlicher Tätigkeit (Helfer).
 Jungisolierer, die nach Ablauf des Jungisolierjahres noch nicht in der Lage sind, alle Arbeiten allein in betriebliger Weise auszuführen, können mit ihrem Einverständnis ein weiteres halbes Jahr als Jungisolierer zu einem zu vereinbarenden niedrigeren Lohnsatz als dem eines Isolierers beschäftigt werden.

§ 4b. Arbeitslohn.
 Der Mindeststundenlohn beträgt:
 für Isolierer
 Jungisolierer
 Helfer
 Junghelfer

Bei Tagelohnarbeiten für Bauisolierung wird eine Ritzzulage von 25 Pf. pro Tag bezahlt.
 Bei Arbeiten auf Schiffen und in Schächten (Bergwerken) wird eine Zulage von 10 Pf. pro Stunde gezahlt.

Für Versäumnis (Wartezeit) wird, wenn kein Versäumnis des Isolierers vorliegt, bei auswärtigen Arbeiten der tarifmäßige Lohn gezahlt.

§ 4c. Affordarbeit.
 Arbeiten, die im Afford ausgeführt werden sollen, unterliegen besonderen bezirksverbändlichen Vereinbarungen.
 § 5. Lohnzuschläge für auswärtige Arbeiten.

Als auswärtige Arbeiten sind alle Arbeiten anzusehen, die über das Stadtgebiet, wo die Isolierfirma ihren Sitz hat, hinausgehen. Das auswärtige Arbeitsgebiet wird nach Zonen abgegrenzt:

Alle darüber hinausliegenden Arbeitsstätten gelten als Fernorte, in denen für alle Tarifgebiete der Lohnzuschlag 3 M beträgt. Wo diese Zulage zurzeit noch nicht 3 M beträgt, soll sie in zwei Jahresraten auf diesen Betrag erhöht werden, die Regelung erfolgt bezirksverbändlich.

Liegt der Arbeitsort so weit von dem Sitz der Firma entfernt, daß die Arbeiter nicht jeden Sonnabend oder an den Vorabenden von Festtagen nach Hause fahren können, so wird der Lohnzuschlag auch für die auswärtig verlebten Sonn- und Feiertage gezahlt. Der Lohnzuschlag ist für die Isolierer und Helfer gleichmäßig.

Für alle Reisen, die im Auftrage der Firma gemacht werden, erhält der Isolierer . . . Pf., der Helfer . . . Pf. pro Reisetunde und die Eisenbahnfahrkosten für die dritte Klasse bezahlt.

In Bade- und Anstehungsorten wird während der Saison bzw. Anstehung, d. h. vom 1. Juni bis 1. September, eine entsprechende höhere Zulage nach gegenseitiger Vereinbarung gezahlt.

Arbeiten im Auslande unterliegen besonderen Vereinbarungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Befreiung der Arbeiter gegen Krankheit, Invalidität und Unfall entweder festzusetzen oder anderweitig, den deutschen Verhältnissen entsprechend, zu regeln.

Zu Dien- oder Fingieren, Weisungen oder Reisen, jedoch vierteljährlich nur einmal, hat der Isolierer nach vorheriger Verständigung mit seiner Firma, falls nicht unter besonderen Umständen sein Verbleiben auf der Arbeitsstätte erforderlich ist und mit ihm besonders vereinbart ist, die Erlaubnis nach Hause zu fahren. Nach der Rückkehr aus Dien- oder Fingieren hat der Isolierer auf Wunsch seiner Firma von dieser Berechtigung keinen Gebrauch, so wird für die beiden Reize der übliche Stundenlohn ohne Kostvergütung gezahlt.

§ 6. Lohnzahlung.
 Die Lohnzahlungsperiode umfaßt eine Woche, und der Zahlungstag ist
 Die Auszahlung erfolgt in der Regel im Kontor, in besonderen Fällen auch auf der Arbeitsstätte, oder durch die Post.

Die Auszahlung beginnt um 5 Uhr und am den Tagen vor Lohn gehen um 3 Uhr nachmittags. Der Lohn soll zu diesen Zeiten in Lohnscheinen zur Auszahlung bereit liegen.

Die Lohnzahlung erfolgt auf Grund der Abrechnung der Isolierer. Der Isolierer soll dazu für alle Wochen wöchentliche Arbeitszeiter, die über die gewöhnliche Arbeitszeit und den Stand der Arbeit Aufschluß geben, jeweils pünktlich so einreichen, daß sie am Zahlungsvormittag im Kontor sind.

Bei der Abrechnung des Isolierers pünktlich vor, dann soll dem auswärts Beschäftigten der Lohn so früh zugesandt werden, daß er bis Sonnabend mittags in Besitz des Geldes ist. Auch soll in diesem Falle die Isolierfirma der Gewerkschaft eine Aufstellung beifügen, aus der die Berechnung des Lohnes und die für die Invaliden- und Krankenversicherung in Abzug gesetzte Beiträge ersichtlich sind.

In gleicher Weise sollen auch den Frauen der außer- halb beschäftigten Arbeiter die Gehälter übermittelt werden, wenn vereinbart ist, daß diesen ein Teil des Wochenlohnes ausgezahlt werden soll.

§ 7. Kündigung und Auflösung des Arbeitsverhältnisses.
 Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten am Ende eines jeden Tages ohne vorherige Kündigung gelöst werden. Findet jedoch die Entlassung am Morgen des Beginn der Arbeit statt, dann sind dem Arbeiter neben dem verdienten Lohn das Jahrgeld, die Reisekosten und die Reizezeit zu bezahlen, sofern nicht § 124 der Gewerbeordnung Anwendung findet. (Siehe protokollarische Verhandlungen.)

§ 8. Gerüstbau.
 Für die Aufstellung der Gerüste und die Lieferung des Baumaterials sorgt im allgemeinen der Arbeit-

geber, soweit es sich nicht aus der Praxis ergibt, daß einfache Rüstungen auch durch die Isolierer aufgestellt werden müssen.

§ 9. Arbeitsgeräte.
 Arbeitsgeräte und Handwerkszeuge, außer Spachtel und Mätzlummel und Glätteisen, hat der Arbeitgeber zu liefern.

Alle Arbeitsgeräte und Handwerkszeuge sind, soweit es nicht handliche Gegenstände betrifft, vom Arbeitgeber auf die Arbeitsstelle zu liefern.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß den Isolierern auf der Arbeitsstelle ein verschließbarer Raum zur Aufbewahrung des Materials, der Arbeitsgeräte und des Handwerkszeuges zur Verfügung gestellt wird, soweit es irgend möglich ist.

§ 10. Schlichtung von Streitigkeiten.
 Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Vertrage werden für die einzelnen Bezirke Schlichtungskommissionen gewählt, die je zur Hälfte aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern bestehen.

Die beiderseitigen Vertragschließenden wählen ihre Mitglieder.

Die bei dem Vorsitzenden der Kommission anhängig gemachten Beschwerden müssen in der Regel innerhalb einer Woche vom Tage der Meldung an untersucht und zu einer Entscheidung gebracht werden.

Die weitere Geschäftsordnung der Schlichtungskommission wird durch die örtlichen vertragschließenden Parteien festgesetzt.

Kann die Kommission die Angelegenheit nicht regeln, dann wird die Entscheidung dem Einzelgremium des Gewerbegerichts übertragen.

Vor Beginn und während des Verfahrens sind Streiks, Aussperrungen oder ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig und nach der endgültigen Entscheidung nur dann, wenn der Entscheidung nicht Folge geleistet wird.

Sogenannte Sympathiestreiks und Aussperrungen zur Unterstützung streikender Arbeitnehmer und aussperrender Arbeitgeber des eigenen oder eines anderen Gewerbes sind nicht zulässig und gelten als Verstoß gegen diesen Tarifvertrag.

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Tarifvertrages einzusetzen, Verstöße gegen den Tarifvertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Tarifvertrag ausbrechende Aussperrungen, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

Das Zusammenarbeiten mit anderen oder nichtorganisierten Arbeitern auf ein und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden. Agitation ist während der Arbeitszeit verboten; Pausen gelten nicht als Arbeitszeit.

Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation darf kein Grund zur Entlassung sein; ebensowenig darf der Austritt aus einer Organisation vom Arbeitgeber verlangt werden.

Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen.

§ 12. Dauer des Vertrages.
 Dieser Vertrag hat Gültigkeit von . . . 1912 bis 1. Juli 1915. Der Vertrag muß spätestens am 1. April 1915 von einer der beiden Parteien gekündigt werden, widrigenfalls er stillschweigend auf ein Jahr verlängert gilt.

Die Grenze der Vertragsgebiete, die Pausen, der Ueberstundenzuschlag, die Lohnhöhe für Isolierer, Jungisolierer, Helfer und Junghelfer, die Vorkostenzulage, der Lohnzahlungstag und andere kleinere Punkte sollen bei den örtlichen Verhandlungen festgesetzt werden. Ein größerer Streitpunkt besteht noch darin, daß die Arbeiter verlangen, der für ein Vertragsgebiet festgesetzte Lohn ist von allen in diesem Vertragsgebiete Arbeit ausführenden Arbeitgebern zu zahlen, während die Arbeitgeber den für das Vertragsgebiet ihres Wohnortes festgesetzten Lohn auch in allen anderen Vertragsgebieten zahlen wollen. Für Reisen, die im Interesse der Firma gemacht werden, fordern die Arbeiter den vertragmäßigen Lohn; die Arbeitgeber wollen den Isolierern nur 50 und Helfern 30 Pf. pro Stunde zahlen.

Bezüglich des Arbeitsnachweises wurde vereinbart, daß nach Zustandekommen des Vertrages beide Parteien in Verhandlungen über Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises eintreten sollen. Bis dahin soll es bei dem bisherigen Zustande bleiben. Mitte März sollen die zentralen Verhandlungen fortgesetzt werden. Inzwischen können die örtlichen Organisationen zu dem bisherigen Verhandlungsergebnis Stellung nehmen.

Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe.

Entscheidung 226 (Minden i. W.).

1. Die Entscheidung des Schiedsgerichts in Bielefeld wird aufgehoben.
2. Auf den Streitfall findet die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 205 vom 17. Oktober 1911 Anwendung.

Gründe:
 Das Schiedsgericht zweiter Instanz in Bielefeld hat unter dem 18. Oktober 1911 folgende Entscheidung gefällt:

„Innerhalb der ersten sechs Tage muß dem Arbeiter seitens des Arbeitgebers in erkennbarer Weise mündlich oder schriftlich bei Mitteilung in den Lohnbüchern durch Angabe des Stundenlohnes zur Kenntnis gebracht werden, welcher Lohn ihm gezahlt werden soll. Arbeitet der Arbeiter innerhalb der 6 Tage widerspruchlos weiter, so ist dies als Zustimmung zu gelten.“

Nach dem Inhalt der Entscheidung soll diese sich auf die nach § 4 Absatz 3 des

Vereinbarung niedrigerer Löhne für Junggefelln und Invaliden beziehen.

Diese Vereinbarung muß nach der Entscheidung Nr. 205 vom 17. Oktober 1911 ausdrücklich erfolgen. Diese Entscheidung des Zentralschiedsgerichts gilt auch für den vorliegenden Fall. Eine einseitige Festsetzung des Lohnes ist ebensowenig zulässig wie eine stillschweigende Vereinbarung.

Entscheidung 227 (Doberan i. M.).

Die Entscheidung des Schiedsgerichts vom 26. Oktober d. J. wird aufgehoben und dahin erkannt, daß Herr Thiel neben den höheren Stundenlöhnen auch das Landgeld nach dem Doberaner Verträge zu zahlen beziehungsweise nachzuzahlen hat, vorausgesetzt, daß die Leute in Doberan eingestellt worden sind.

Gründe:
 Das Schiedsgericht zweiter Instanz für beide Mecklenburg hat am 26. Oktober 1911 dahin entschieden, daß der Zimmermeister Thiel in Doberan nicht verpflichtet ist, den Leuten, die für ihn in Brunsbüttel gearbeitet haben, das Landgeld nachzuzahlen.

Die Zahlstelle Doberan des Zimmererverbandes scheidet die Entscheidung mit dem Antrage an, dahin zu erkennen, daß Thiel neben den höheren Stundenlöhnen auch das Landgeld nachzuzahlen habe. Nach dem Doberaner Verträge ist er hierzu verpflichtet, wenn er die Leute in Doberan angestellt hatte, indem die Landzulage nicht als Lohn, sondern als Aufwandsentschädigung aufzufassen ist, welche im Doberaner Verträge besonders geregelt ist.

Entscheidung 228 (Waren i. M.).

1. Die Entscheidung des Schiedsgerichts in Rostock vom 27. Oktober 1911 wird bestätigt.
2. Dem Zimmerer Grothkopp ist ein angemessener Junggefellnlohn zu zahlen.

Gründe:
 Der Zimmergeselle Grothkopp trat am 18. April 1911 beim Zimmermeister Engelhardt in Waren in Arbeit als Junggefelln, aber ohne Lohnabrede. Bei der Lohnung am 22. April 1911 zahlte Engelhardt ihm einen um 3 Pf. niedrigeren Lohn als den Gesellenlohn des Tarifvertrages. Grothkopp war damit nicht zufrieden und legte die Arbeit nieder. Das Schiedsgericht zweiter Instanz für beide Mecklenburg erklärte am 27. Oktober 1911 den Arbeitgeber zur Nachzahlung der Differenz zwischen dem Gesellenlohn und dem Junggefellnlohn für verpflichtet. Die Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer für Waren beantragt Aufhebung dieses Urteils und Beurteilung des Zimmermeisters zur Zahlung der Differenz. Die Arbeitgeber verlangen Bestätigung des Urteils.

Da nach der Entscheidung 205 des Zentralschiedsgerichts in den ersten 6 Tagen des Arbeitsverhältnisses eine ausdrückliche Lohnvereinbarung getroffen werden muß, dies aber wegen des vor Ablauf dieser 6 Tage erfolgten Austritts des Grothkopp nicht möglich war, so muß die Höhe des zu zahlenden Junggefellnlohnes nach einem angemessenen ortsüblichen Betrage festgesetzt werden. Daher war die Vorentscheidung zu bestätigen, zugleich aber auszusprechen, daß der zu zahlende Junggefellnlohn ein angemessener sein muß, der im Streitfalle vor der ersten, beziehungsweise zweiten Instanz örtlich festzustellen ist.

Entscheidung 229 (Kiel).

Die Berufung gegen die Entscheidung der 2. örtlichen Instanz in Kiel vom 1. September 1911 wird wegen Unzuständigkeit des Zentralschiedsgerichts zurückgewiesen.

Gründe:
 Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beantragte die Aufhebung der Entscheidung der Kieler zweiten Instanz vom 1. September dieses Jahres, da zugegebenermaßen in Kiel noch kein formell genehmigter neuer Vertrag besteht, der bisherige Vertrag aber als höchste Instanz das Zentralschiedsgericht nicht vorziehen kann, so war auch dieses zur Entscheidung der gegenwärtigen Streitfrage nicht zuständig.

Entscheidung 230 (Königsberg i. Pr.).

Die in Königsberg i. Pr. wegen Ablehnung der Affordarbeit erfolgte Entlassung verstößt gegen den Tarifvertrag.

Gründe:
 Ein Arbeitgeber hatte in Königsberg eine Anzahl Arbeiter mit dem Tragen von Dachpinnen (Ziegeln) gegen vereinbarten Affordlohn beschäftigt, zahlte ihnen aber dafür nur den tariflichen Zeitlohn. Einige Arbeiter weigerten sich darauf, gegen Affordlohn weiter zu arbeiten. Darauf wurden sie entlassen und andere Arbeiter eingestellt, welche bereit waren, gegen Affordlohn zu arbeiten. Das Tragen der Dachpinnen wird in Königsberg nach dem unbeschränkten Parteivertrag gewöhnlich in Zeitlohn ausgeführt.

Das Einigungsamt des Gewerbegerichts in Königsberg i. Pr. hat als Schiedsgericht am 19. Oktober 1911 dahin erkannt:

„Nach dem bestehenden Vertrage ist es zulässig, daß ein Unternehmer, wenn er eine Arbeit in Afford ausführen lassen will, zu diesem Zwecke die die Affordarbeit verweigern Arbeiter entläßt und andere zur Affordarbeit willige Arbeitnehmer einstellt, dagegen verstößt es gegen den Vertrag, wenn die übrigen Arbeitnehmer dieses Unternehmens aus diesem Verstoß gemeinschaftlich die Arbeit niederlegen.“

Der Deutsche Bauarbeiterverband, Zweigverein Königsberg, scheidet die Entscheidung an mit dem Antrage, die Vorentscheidung aufzuheben und die Entlassung für unzulässig zu erkennen.

Dem Antrage war stattzugeben. Zwar hat der Arbeitgeber nach dem Tarifvertrage das Recht, jederzeitiger Entlassung ohne Angabe von Gründen. Er darf aber von diesem Rechte nicht lediglich Gebrauch machen, um dadurch einen tarifwidrigen Zweck, nämlich die Ausdehnung oder Neueinführung der Affordarbeit in einem Zweige des Baugewerbes, zu er-

reichen. Daß er diesen tarifwidrigen Zweck aber im vorliegenden Falle verfolgt hat, nimmt das Zentral-Schiedsgericht auf Grund der Würdigung des ganzen Sachverhalts an. Derartige Feststellungen können aber in jedem einzelnen Falle nur nach seiner besonderen Lage beurteilt werden. Daher ist eine analoge Anwendung dieser Entscheidung auf andere Fälle ausgeschlossen.

Entscheidung 231 (Sarrentiner Lohnggebiet).

Die Zentralorganisationen werden beauftragt, dahin zu wirken, daß die Vertreter der örtlichen Organisationen in Sarrentin und in Mölln, ferner die Bezirksvertreter des mecklenburgischen und schleswig-holsteinischen Vertragsgebietes innerhalb 3 Wochen vom Tage der Zustellung an in der strittigen Frage eine Einigung zu erzielen suchen.

Gründe:

Sinsichtlich der Ortschaften Rosengarten, Bergholz, Seegrau, Gudow, Kehrzen und Sophienthal besteht Streit darüber, ob sie zum Lohnggebiet Mölln oder Sarrentin zu zählen sind.

Die Verhältnisse sind äußerst kompliziert und bestritten, konnten daher auch im Zentral-Schiedsgericht nicht hinreichend geklärt werden. Die getroffene Entscheidung entspringt der Anregung der Arbeitnehmer-Mitglieder des Zentral-Schiedsgerichts, dem sich auch die Arbeitgebermitglieder vollinhaltlich aus Zweckmäßigkeitsgründen angeschlossen. Es ist dringend zu wünschen und zu hoffen, daß bei der gemeinschaftlichen Aussprache eine Einigung erzielt wird.

Entscheidung 232 (Grundfällige Entscheidung).

Wenn eine Schlichtungskommission über vorhandene Differenzen zu entscheiden hat, so sind die Parteien stets in den durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Fristen und Formen berechtigt, bei dem örtlichen Schiedsgericht Berufung einzulegen.

Gründe:

Der Zentralverband der Zimmerer verlangt die obige allgemeine Entscheidung. Diefem Verlangen war stattzugeben, da nach dem bestehenden Haupttarifverträge überall zwei örtliche Instanzen einzurichten sind. Selbstverständlich kann die Entscheidung der ersten Instanz nur abgeändert werden, wenn die Berufung in der durch die örtliche Geschäftsordnung festgesetzten Form und Frist eingelegt ist.

Entscheidung 233 (Nordenham).

Das Urteil des Bezirkschiedsgerichts Bremen vom 26. Oktober 1911 wird bestätigt mit der Maßgabe, daß nur soweit Spezialbetonarbeiter im Sinne der Entscheidung 107 des Zentralchiedsgerichts in Betracht kommen, ein Vertrag abgeschlossen werden kann.

Gründe:

Für Nordenham besteht ein Vertrag, der auf Grund des Vertragsmusters abgeschlossen ist und u. a. auch Lohnsätze für Beton-Bauhilfsarbeiter enthält. Außerdem ist es zwischen der Betonfirma Kofel & Cie. und dem Deutschen Bauarbeiterverband in Nordenham zum Abschluß eines besonderen abweichenden Vertrages gekommen. Der Arbeitgeberverband für Nordenham erhebt Einspruch gegen diesen Sondervertrag mit der Begründung, daß alle Betonarbeiten unter Nordenham-Vertrag fallen und daß es deshalb unzulässig sei, daß der Bauarbeiterverband mit der Firma Kofel einen gesonderten Vertrag mit anderen Bedingungen abschließe. Das zuständige Bezirks-Schiedsgericht Bremen hat mit Entscheidung vom 26. Oktober 1911 ausgesprochen: „Nachdem der Tarifvertrag für Nordenham die Betonarbeiter mit aufgeführt hat, fallen auch die Eisenbetonarbeiter in Nordenham unter den Tarifvertrag, und kann ein besonderer Tarifvertrag für die Eisenbetonarbeiter, wie geschehen und gehandhabt, nicht abgeschlossen werden. Gegen diese Entscheidung hat die Organisation des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Nordenham, Berufung beim Zentral-Schiedsgericht eingelegt mit dem Antrage, auszusprechen, daß die Eisenbetonarbeiter nicht unter den „Vertrag des Hochbaugewerbes“ fallen. Diefem Antrage konnte in seiner Allgemeinheit nicht stattgegeben werden; denn nach Nr. VI Ziffer 4 der Begründung zum Hauptvertrage und Vertragsmuster können auch andere im Baugewerbe beschäftigten Arbeitergattungen, z. B. Betonarbeiter, in die Verträge einbezogen und im Paragraph 4 des Vertragsmusters eingefügt werden, insofern hierfür keine besonderen Organisationen mit besonderen Verträgen bestehen; letzteres ist nicht der Fall.“

Dagegen konnte auch der Ausspruch des Schiedsgerichts, daß die Eisenbetonarbeiter in Nordenham unter den allgemeinen Tarifvertrag fallen, in diesem allgemeinen Umfange nicht aufrechterhalten werden.

Es ist hier zu unterscheiden zwischen den im Betonbaugewerbe tätigen Bauhilfsarbeitern und den Spezialbetonarbeitern. Es kann nicht Sache des Zentral-Schiedsgerichts sein, der künftigen Entwicklung des Betonbaugewerbes gewisse Bahnen vorzuschreiben; doch steht nach dem gegenwärtigen Stande der Sache fest, daß der Betonbau Bauhilfsarbeiter mit den gleichen Arbeiten beschäftigt, wie der Hochbau, und diese werden dadurch, daß eine Beton-Spezialfirma sie beschäftigt, nicht zu Spezialbetonarbeitern, sondern fallen unter den allgemeinen Tarifvertrag. Dagegen haben die Spezialbetonarbeiter sich in den letzten Jahren vielfach zu einem besonderen Berufe entwickelt und wegen ihrer höheren Fähigkeiten allgemein höhere Löhne erzielt, als die Bauhilfsarbeiter. Der Tarifvertrag enthält diese Spezialbetonarbeiter nicht; es ist daher angängig, daß mit der Firma Kofel u. Cie. mit derartigen Spezialbetonarbeitern ein gesonderter Vertrag abgeschlossen wird.

Im übrigen kommt die Entscheidung Nr. 107 des Zentral-Schiedsgerichts vom 13. März 1911 sinngemäß zur Anwendung.

Entscheidung 234 (Unterweser- und Emsgebiet).

L. Nach Entscheidung des Zentralchiedsgerichts Nr. 137 sind alle Maßregeln, welche die Wirkung einer Aussperrung haben, untersagt. — Deshalb ist es unzulässig, daß Arbeiter, welche bereits ein bestimmtes

tarifmäßiges Arbeitsverhältnis eingegangen haben, zur Niederlegung der Arbeit veranlaßt werden.

II. Im übrigen wird die Sache Nordenham zur Prüfung und Entscheidung aller außerdem strittigen Punkte an die zweite Instanz zurückverwiesen.

Gründe:

In Nordenham besteht ein einseitiger Arbeitgeber-nachweis, über welchen von dem Deutschen Bauarbeiterverband im Juli d. J. der Vorkott verhängt wurde. Der Arbeitgeberverband erblickte in verschiedenen Maßnahmen des Bauarbeiterverbandes eine Verletzung des Tarifvertrages und beantragte diesbezügliche Feststellung.

Im Laufe der Verhandlungen erweiterte der Arbeitgeberbund seinen Antrag dahin, grundsätzlich auszusprechen, daß es den Bestimmungen des Tarifvertrages zuwiderlaufe, in Bekämpfung eines einseitigen Arbeitsnachweises die Arbeiter, welche bereits ein bestimmtes Arbeitsverhältnis eingegangen haben, zur Niederlegung der Arbeit zu veranlassen.

Der spezielle Nordenhamer Fall konnte vom Zentralchiedsgericht mangels hinreichenden Beweises nicht erledigt werden; es erschien deshalb angemessen, alle diesbezüglichen strittigen Punkte an die örtliche zweite Instanz zu verweisen.

Was die grundsätzliche Frage anbelangt, so war im allgemeinen auf die Entscheidung Nr. 137 des Zentral-Schiedsgerichts Bezug zu nehmen. Dabei war das Zentral-Schiedsgericht der Anschauung, daß Maßnahmen der Arbeitnehmerorganisation, welche die Auflösung eines bereits eingegangenen Arbeitsverhältnisses bezwecken, nicht zu den zulässigen Mitteln zur Bekämpfung des Arbeitsnachweises zählen. Es ist nämlich grundsätzlich davon auszugehen, daß es der Gegenorganisation nur gestattet ist, den Zweck des Arbeitsnachweises, das ist die Vermittlung von Arbeitsgelegenheit zu bekämpfen. Sobald aber ein bestimmtes Arbeitsverhältnis eingegangen ist, so liegen bereits über die Aufgaben des Arbeitsnachweises hinausgehende Privatverträge der einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor, die unter dem Schutze des Tarifvertrages stehen; unter diesen Umständen greift hier Paragraph 4 mit Paragraph 6 des Hauptvertrages Platz.

Entscheidung (235 Pöls).

Die Streitfrage wird an die örtlichen Instanzen zurückverwiesen. Die Parteien werden veranlaßt, sofort die nötigen Schritte zu unternehmen, daß die Instanzen in Funktion treten können.

Gründe:

In Pöls besteht über eine Reihe von Sachen Streit, welche die örtlichen Instanzen noch nicht beschäftigt haben. Der Arbeitgeberverband behauptet, daß die örtliche Arbeitnehmerorganisation sich geweigert habe, an den Verhandlungen der Instanzen teilzunehmen. Die Arbeitnehmerorganisation erklärte, daß diese Annahme auf einem Mißverständnis beruhe und daß sie jederzeit zu Verhandlungen bereit sei.

Bei dieser Sachlage rechtfertigt sich die gefällte Entscheidung.

Jahresberichte der Bezirke.

Bezirk Eöln.

(Schluß aus Nr. 8.)

Die Beiträge haben im Berichtsjahre keine wesentlichen Änderungen erfahren, da sie im vorigen Jahre statutenmäßig geregelt waren und die Lokalzuschläge unverändert bleiben konnten. In mehreren Orten muß der Beitrag, aufgrund der erhöhten Löhne, im Jahre 1912 wieder erhöht werden. Ein Mißbrauch wird immer noch in einigen Zahlstellen mit den Arbeitslosenmarken getrieben. Es muß da eine stärkere Kontrolle einlezen.

Die geistige Schulung wird von unseren Kollegen nicht so wahrgenommen, wie das von anderen Bezirken gesagt werden kann. Die Ortskartelle und Arbeitervereine lassen es sich sehr angelegen sein, durch eigene Unterrichtskurse, fribendliche Kurse usw. Vieles und wirklich Lehrreiches zu bieten. Die Bauarbeiter stellen jedoch durchweg die geringste Beteiligungsziffer. Nur wenige Orte machen eine rühmliche Ausnahme. Auch der Schriftverkehr hätte ein größerer sein müssen.

Die Beteiligung an den sozialen Wahlen ist durchweg eine rege gewesen und ist mancher Sieg erfochten. Die Genossen machen immer größere Anstrengungen und gehen terroristisch und mit Wahlschwindel vor. Wenn diese Richtung mal ans Ruder käme, wäre es um jede Freiheit der Wahl geschehen. Die Verhältnismahl, die die neue Reichsversicherungsordnung vorsieht, wird die Erbitterung dieser Wahlkämpfe abschwächen.

Das Verhältnis zu den sozialdemokratischen Verbänden ist ein leidliches gewesen. Bei der Reichstagswahl und auch bei Kommunalwahlen ist durch die nichtswürdige und verlogene Dege der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspressen das leidliche Verhältnis gestört. Die Wahlmache der „freien“ Gewerkschaftspressen für die sozialdemokratische Partei, die gewaltigen Geldpenden der Gewerkschaftsstufen zum sozialdemokratischen Wahlfonds waren ja besonders stark. Die sozialdemokratische Partei schwimmt förmlich im Gelde. Die sozialistischen Arbeiter sind so gegen ihre eigenen Klassengenossen verhetzt, daß der Fanatismus bis aufs äußerste gesteigert ist. Nur der entfachte blinde Fanatismus konnte es sein, daß sozialdemokratische Arbeiter bei der Reichstagswahl die größten Scharfmacher wählten, und bekannte sozialpolitisch tätige christliche Arbeiterabgeordnete fürzten. Unsere Kollegen können dieses den Genossen nicht oft genug vorhalten.

Die Arbeitgeberverbände haben im Jahre 1911 gewaltige Anstrengungen gemacht, um ihre Macht zu erweitern. Eine Zentralisation verschiedener Berufsverbände ist durchgeführt. Ein neuer „Westdeutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ ist entstanden. Die Arbeitgeberverbände im Baugewerbe stehen im Bezirk, die Bezirksverbände ebenfalls zu zentralisieren. Wir dürfen damit rechnen, daß 1913 die sämtlichen Arbeit-

geberverbände im Baugewerbe bis auf die Zähne gewappnet sind. Ein nicht ganz gutes Verhältnis scheint zwischen dem Rheinischen Arbeitgeberverbande und dem Direktor Schmiedehaus zu sein. Die Rheinischen Herren wolle anscheinend nicht nach der Heiße des Herrn Schmiedehaus tanzen. Dafür sucht Schmiedehaus zu verhindern, daß der Coblenzer Bezirksverband Anschluß an Eöln erhält. Schmiedehaus lehnte es auch entschieden ab, daß für das Coblenzer und Neuwieder Tarifgebiet das Einigungsamt in Eöln zuständig sei. Wieder wollte er Coblenz dem Bergischen Einigungsamt zuweisen. Also über Eöln hinweg. —

Die Tätigkeit des Bezirksleiters kann nach dem Nachstehenden beurteilt werden. Vorträge wurden gehalten in: 88 öffentlichen, 25 Verwaltungsstellen-, 70 Zahlstellen- und 16 Streik-Versammlungen; ferner in 2 Versammlungen der konfessionellen Arbeitervereine, in 1 Versammlung des Jugendvereins und einmal in einem anderen Beruf. Der Bezirksleiter nahm teil an: 22 Vorstands- und Vertrauensmänneritzungen, 4 Hausagitationen, 12 Baubeisprechungen, 3 Kartellitzungen, 8 Konferenzen, 21 Sitzungen mit den Arbeitgebern, sechs Sitzungen der Einigungsämter, 3 Sitzungen der Schlichtungskommissionen, 10 Sitzungen der Lohnkommissionen, 2 Ausschußitzungen des Gesamtverbandes und der Generalversammlung in München. Sechsmal mußte der Bezirksleiter bei der Behörde vorstellig werden. Kassenrevisionen wurden 12 vorgenommen. In 21 Tagen wurde Bauagitation betrieben. In 7 Fällen wurden Beschwerden untersucht und Versuche zur Gründung neuer Zahlbzm. Verwaltungsstellen gemacht.

Der schriftliche Verkehr war folgender: Es gingen aus: 16 Telegramme, 9 Postanweisungen, 354 Briefe, 481 Karten, 673 Drucksachen und 10 Pakete; es gingen ein: 9 Telegramme, 21 Postanweisungen, 356 Briefe, 391 Karten, 173 Drucksachen und 7 Pakete. Etwa 9000 Einladungen zu Versammlungen wurden auf dem Bureau angefertigt.

Ein Jahr voll Arbeit, aber auch voll Erfolge, konnten wir abschließen. Das Jahr 1912 bringt wieder günstige Agitationsmomente. Die allgemeine Lohnsteigerung am 1. April, dann der Ablauf der Tarifverträge im Frühjahr 1913 werden die Agitation günstig beeinflussen. Tue jeder seine Pflicht, dann dürfen wir auch im nächsten Jahre wieder von weiteren Erfolgen berichten.

Allen Mitstreitern, den Vorständen und Vertrauensleuten, den Baubelegierten besten Dank für die treue Mitarbeit. Ich weiß, daß ihr auch im Jahre 1912 euren Mann stellt. Mit neuem Mut an die Gewehre!

Anton Lange, Bezirksleiter.

Verbandsnachrichten.

(Berichtungsberichte sind sofort nach Stattfinden der Versammlung einzufenden. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden und muß an einer Seite ein ca. zweifingerebreiter Rand freibleiben für notwendige Korrekturen.)

Bezirk Königsberg i. Pr. Mit Unwahrheiten treibt in diesem Winter der Gauleiter des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, Lübbing, seine Agitation. Dadurch, daß der Lokalbeamte von Königsberg, Kollege Barde, den Posten eines evangelischen Arbeitersekretärs angenommen hat, schwindelt man überall, wo dieses nur möglich ist, den Kollegen vor, der Lokalbeamte hätte eingezogen werden müssen, weil die Mitgliederzahl zu gering sei. Ja, Lübbing schwindelt noch mehr; so hat er in Gr. Kreuzen erzählt, daß der Bezirksleiter, Kollege Schmiedehaus, diesen Sommer nach Danzig überfiedeln müsse. In Ostpreußen sind wir ja nicht verwohnt, soweit das Schwindeln der „Genossen“ in Frage kommt, aber daß ein Gauleiter sich so weit erniedrigen muß, um mit solchen unwarhren Tatsachen zu agitieren, hätte man nicht für möglich gehalten. „Genosse“ Lübbing mag hier und da bei den Mohrunger Kollegen Glück mit seinen Unwahrheiten haben, aber wie so oft, so wird sich auch hier das Sprichwort bald bewahrheiten: „Lügen haben kurze Beine“. Unseren Mitgliedern in Ostpreußen aber sei zur Steuer der Wahrheit mitgeteilt, daß 1. von einem Mitgliederrückgang in Königsberg keine Rede sein kann, im Gegenteil: in letzter Zeit traten wieder eine Anzahl Kollegen dem Verbands bei. 2. An die Stelle des zum evangelischen Arbeitersekretär gewählten Kollegen Barde ist jetzt der Kollege Bernhard Liebnitz aus Danzig getreten und von der Generalversammlung am 1. Februar einstimmig bestätigt. Das übrige Geschwätz Lübbings erkläre ich von A bis Z ebenfalls für unwahr und erschwindel. Unsere Kollegen aber mögen daraus ersehen, unter welchen Umständen der sozialdemokratische Bauarbeiterverband seine Mitglieder bekommt; ein denkender Kollege läßt sich natürlich mit solchen albernen Mäpchen nicht einfangen. Alle arbeitslosen Kollegen, ganz gleich, ob von Königsberg oder aus der Provinz zugereist, wollen sich auf unserem Verbandsbureau, Marktstraße Bergstraße Nr. 50, melden, dort wird ihnen jederzeit Arbeit nachgewiesen.

A. Sch.

Verwaltungsstelle Eöln. (Jahresbericht.) Die Verwaltungsstelle Eöln hielt am Sonntag, den 4. Februar, eine Ausschußitzung ab, in welcher der Geschäfts- und Kassenbericht vom Jahre 1911 gegeben wurde. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende der Versammlung vom Tode des langjährigen zweiten Vorsitzenden und zugleich Vorsitzender der Sektion der Gliederleger, des Kollegen Albert Bohn, Kenntnis. Die Versammelten ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von ihren Eöln.

Aus dem Geschäftsbericht, der gemäß Beschluß der Sitzung wie in den Vorjahren allen Mitgliedern gedruckt zugestellt werden soll, geht hervor, daß die Bautätigkeit allgemein gegenüber den Vorjahren eine bessere geworden ist. Besonders lebhaft wurde in Wiesdorf-Leberhagen und Opladen gebaut. In Köln und Bororten gelangten nach den Aufzeichnungen des statistischen Amtes in den ersten drei Quartalen (der Bericht des letzten Vierteljahres liegt noch nicht vor) insgesamt 799 Gebäude zur Ausführung. Davon sind 494 Wohngebäude, 47 öffentliche Gebäude, 22 Geschäfts- und Lagerhäuser, 45 Fabriken und Werkstätten und 191 Neben- und Hintergebäude. Die Zahl der gesamten ausgeführten Gebäude in derselben Zeit betrug im Jahre 1910 619 und im Jahre 1909 607. Diese Zahlen zeigen deutlich die lebhaftere Tätigkeit des Kölner Baugewerkes im Jahre 1911.

Die Zahlstellenbiblar, Bahn und Meidit im Siegespreis wurden neu gegründet. Neu aufgenommen wurden im Berichtsjahre 886 Mitglieder und 88 sind aus anderen Verbänden übergetreten. Davon sind jedoch eine große Anzahl aus den verschiedensten Ursachen, so durch Arbeitsaufnahme in Fabriken oder durch Verziehen und nachherige Nichtangabe der Wohnung dem Verbands wieder verloren gegangen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresabschluß 1851.

Außerordentlich reich war das Berichtsjahr an Lohnbewegungen und Streiks. Zunächst waren es die Zimmerer in Köln, die, als die Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifes zu keiner Einigung führten, gegen Ende März in den Streik traten. Nach achtwöchentlichem Streik wurde nach mehrtägigen Verhandlungen am Einigungsamt für das Baugewerbe ein neuer Tarif abgeschlossen und somit der Streik wiederhergestellt. In Hensberg kam es aus Anlaß der Durchführung des Tarifes zu einem vierwöchentlichen Streik. Hier kamen nur Mitglieder unseres Verbandes in Frage. In Brühl und Frechen wurde, da man sich nicht über den Abschluß eines Tarifes einigen konnte, je drei und vier Wochen gestreikt. Auch bei diesen Bewegungen gehörte die größte Mehrzahl der in Betracht kommenden Bauarbeiter unserem Verbands an. Die Tarifverneuerung im Kölner Dachdecker- und Bauklempnergewerbe führte wegen Nichtanerkennung des Tarifes zu einem zweiwöchentlichen Streik bei einer Anzahl Zimmerermeister. Aus Anlaß der Durchführung des Tarifes im Nürheimer Stützgewerbe kam es zu einer Arbeits Einstellung von einer Woche. Dagegen konnte dortselbst der Tarif der Zimmerer ohne Arbeits Einstellung zur Anerkennung gebracht werden. In einer vierwöchentlichen Arbeits Einstellung kam es am Anfang Oktober an den Erweiterungsarbeiten der Grube Heidekraut bei Völs. Am 30. Oktober kam es zur Arbeits Einstellung am Abbruch der Festungswerke bei der Firma Bernise & Comp., die eine Woche dauerte.

Die gesamten Streiks und Lohnbewegungen konnten zugunsten der Mitglieder beendet werden. Die errungenen Lohnerhöhungen aus diesen Bewegungen während der Zeitdauer betragen für die Mitglieder über 66 000 M.

Der Jahresbericht besagt, daß die Gesamteinnahmen 58 845,2 M. betragen. Die Einnahmen der Lokalkassen betragen sich auf 15 979,82 M. In die Zentralkasse wurden 14 601,61 M. gesandt. An Unterstützungen wurden bewilligt: an Krankenkasse 138,55 M., an Krankenunterstützung 1731,40 M., an Sterbengeld 44 M., an Streik- und Gemeinnützigkeitsunterstützung 1883,34 M.

Es haben im Berichtsjahre stattgefunden: 4 Ausschreibungen, 374 Versammlungen und Sitzungen, in denen die Verbandsangelegenheiten am besten und besten Verlauf genommen wurden. 36 Verhandlungen wurden mit Unternehmern geführt zur Beilegung von Streitigkeiten und wegen Durchführung der Tarife.

Der Arbeitsnachweis des Verbandes konnte 920 arbeitssuchenden Mitgliedern Arbeit nachweisen.

Über die im Berichtsjahre wiederum eine erhebliche Anzahl schwerer Unfälle vorgekommen. Der Bericht spricht die dringende Mahnung an alle Mitglieder aus, dem Beschäftigungsbereich stets erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

In der Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt bzw. wiedergewählt: als erster Vorsitzender Josef Beder, als zweiter Josef Goldbach-Kippes; als erster Kassierer Georg Rey, als zweiter Karl Griebelstein; zum ersten Schriftführer J. Geyers-Binderhals, zum zweiten Ludwig Jung-Göls; als Schriftführer Jakob Kraus und Peter Siehus; als Kassierentoren Johann Beder und Aug. Jung.

Eine lebhafteste Debatte erregte sich über die Beitragsverteilung für dieses Jahr und die Verteilung des Barvermögens der Verwaltungskassen. Eine gemeinsame Verhandlung wird sich nach mit der Angelegenheit beschäftigen. Der Vorsitzende dankte jedoch allen Kollegen, die an dessen und der Stärkung des Verbandes mitgewirkt haben, und schloß die Sitzung mit der Empfehlung, auch im neuen Jahre eifrig mitzuwirken, damit die Verwaltungskasse weitere Fortschritte mache.

Köln. Am 11. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung im Restaurant „Zur Post“ statt. Der Tag wurde um 3 1/2 Uhr vom Kollegen Reich eröffnet. Tagesordnung: 1. Kassen- und Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Erhöhung der Beiträge, 4. Verschiedenes. In Punkt 1 gab der Kassierer Kollege Rey den Kassenbericht vom 1. Januar. Die Einnahme für die Zentrale betrug 14 601,61 M., die Ausgabe 510 M. In die Lokalkasse wurden 15 979,82 M. abgeschickt. Die Unterstützung für die Lokalkasse betrug 138,55 M., die Ausgabe 14 601,61 M., die Ausgabe an Sterbengeld 44 M. Die Gesamteinnahme betrug (Kasse und Zentrale) 58 845,2 M., die Gesamtausgabe 766,20 M. Kollege Reich dankte dem Kassierer für seine Rückmeldung. Es wurde dann beschlossen, dem Kassierer im kommenden Jahr 20 M. für seine Arbeit zu vergüten. Dann ergriffen wir die Tagesordnung. Er schloß ab, daß wir im kommenden Jahr auch das Verbandsorgan „Der Baugewerkschaftler“ nicht ganz befriedigt, so hat sich doch die Mitgliederzahl im Jahre 1911 in unserer Verwaltungskasse um 886 erhöht. Er schloß ab mit 123 von 123 Mitgliedern.

Jahres 1910 auf 278 im Jahre 1911 gestiegen. Aufgenommen wurden im Jahre 1911: 282 Mitglieder. Ebenso wie die Mitgliederzahl haben sich auch die Kassenverhältnisse verbessert. Während wir im Jahre 1910 eine Gesamteinnahme (Kasse u. Zentrale, ohne Streibeiträge) von 1458 M. hatten, ist die Einnahme im Jahre 1911 auf 3672,96 M. gestiegen. Der Lokalkassenbestand beträgt 345,46 M. gegen 26,96 M. im Jahre 1910. Zahlstellen konnten in diesem Jahr 3 neue gegründet werden. Versammlungen fanden in der Verwaltungskasse 56 statt, darunter sind 12 öffentliche, und 4 gemeinsame mit anderen Organisationen. In 16 Versammlungen hielt der Bezirksleiter, Kollege Schleicher, Vorträge, in 3 Versammlungen der Vorsitzende des hiesigen Kartells, Kollege Voendel, in einer Versammlung Kollege Lange aus Köln. In 49 Versammlungen war der Vorsitzende der hiesigen Verwaltungskasse und in 7 Versammlungen der Kassierer anwesend. Die Korrespondenz hat sich, wie folgt, erledigt: Ein gingen: Geldsendungen 12, Briefe 101, Postkarten 126, Drucksachen 72, Pakete 38, Telegramme 4. Abgeschickt wurden: Geldsendungen 6, Briefe 149, Postkarten 173, Drucksachen 471. Lohnbewegungen wurden 4 geführt, welche alle 4 mit einer Lohnerböschung endigten. Bei einer Lohnbewegung kam es zur Arbeitsniederlegung, nämlich in Niederlahnstein, dieselbe dauerte 2 Tage. In drei Fällen konnten Verträge abgeschlossen werden, und zwar in Koblenz (Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter), Koblenz (Stuckateure und Niederlahnstein (Maurer und Zimmerer). In Oberlahnstein bekamen wir eine Lohnerböschung von 6 Pf. die Stunde, konnten wir aber nicht durch Tarifabschluß sichern. Das muß in diesem Jahre nachgeholt werden. Das Vertrauensmännerystem muß noch besser ausgebaut werden. Auch muß auf jeder Baustelle ein Baudelegierter gewählt werden, der dafür sorgt, daß alle Unorganisierten der Organisation zugeführt werden. Kollege Frant dankte allen Kollegen und besonders den Vertrauensmännern für das, was sie im vergangenen Jahre für die Organisation gearbeitet hätten, und forderte alle Kollegen auf, auch in Zukunft ihre Pflicht der Organisation gegenüber zu tun, damit wir auch im nächsten Jahre wieder sagen können: Unsere Verwaltungskasse hat sich verdoppelt. Es wurde dann zur Vorstandswahl geschritten. Gewählt wurden einstimmig als erster Vorsitzender Anton Frant, Gerichtstraße 8, Koblenz; als erster Kassierer Jakob Rey, Oberstraße 3, Weiskopf; als erster Schriftführer Geyers II, Koblenz. Zum zweiten Vorsitzenden wurde gewählt Koll. Kaiser; zum zweiten Kassierer Kollege Sabel; zum zweiten Schriftführer Kollege Krämer. Als Revisoren wurden die Kollegen Metz und Röhren gewählt. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, wenn die Anstellung eines Lokalkassenbeamten auf der Konferenz, die am 25. Februar zwischen den Verwaltungskassen Koblenz, Andernach und Neuwied stattfindet, beschlossen würde, wir unseren Lokalkassenbeitrag um 5 Pf., also auf 10 Pf. erhöhen wollten. Nachdem im Punkt „Verschiedenes“ noch einige lokale Angelegenheiten geregelt waren, wurde die Versammlung mit einem Appell an die Kollegen vom Vorsitzenden geschlossen.

Neuburg. Am 4. Februar wurde unsere Generalversammlung abgehalten. Auf der Tagesordnung stand: 1. Ueberblick über das erste Berichtsjahr, 2. Rechnungsbericht, 3. Wahl der Vorstandskasse, 4. Verschiedenes. Kollege Seemann eröffnete die Versammlung um 3 Uhr und erläuterte den Jahresbericht. Aus demselben ist hauptsächlich hervorzuheben die stark schwanke Mitgliederzahl. Kollege Seemann ersuchte die anwesenden Kollegen, dem Verbands treu zu bleiben bis zum letzten Atemzug, was von allen versprochen wurde. Beim Kassenbericht wurde gesagt, daß der Vertrauensmann nicht pünktlich war. Dieser Mangel muß verschwinden. Es ist dies auch notwendig im Interesse der Kassenführung. Auch liegt es im Interesse eines jeden Kollegen, die Versammlungen eifriger zu besuchen. Aus der Wahl der Vorstandskasse gingen hervor: Michael Seemann als Vorsitzender, Johann Jlas als Stellvertreter; Michael Huber als Kassierer; Ludwig Thalke als Schriftführer. Als Hauskassierer wurde gewählt Peter Wilhelm, als Revisoren Kaiser Franzrieder und Leonhard Jell. Nachdem der Vorsitzende die neuen Vorstandsmitglieder ersucht hatte, pünktlich zu sein, wurde die Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband geschlossen.

Warendorf. Am Sonntag, den 28. Januar, fand unsere diesjährige Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Bevor wir zur Tagesordnung übergingen, gedachte unser Vorsitzender des verstorbenen Kollegen B. Wiedeler und bat die Kollegen, zu Ehren des Verstorbenen sich von ihren Plätzen zu erheben, was geschah. Kollege Stellendorf gab den Jahresbericht, der von den Revisoren für richtig befunden erklärt wurde. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden folgende Kollegen wiedergewählt: Zum Schluß ernannte der Vorsitzende die Kollegen zum besseren Zusammenarbeiten und zu eifriger Agitation.

Wuppertal. Am 4. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Als Referent war Kollege Koch aus Baden erschienen. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung ergriff Kollege Speith den Tätigkeitsbericht vom verfloßenen Berichtsjahre. Aus demselben ist zu entnehmen, daß 21 Mitglieder, zwei außerordentlich und eine öffentliche Versammlung stattfanden. Vorstandswahlen mit Zustimmung der Vertrauensmänner wurden sieben abgehalten. Die Mitgliederzahl war im ersten Quartal 45, im zweiten 52, im dritten 72, im vierten 78. Uebertritte aus dem „freien“ Verbands zwei aufgenommen wurden 32. Sodann ging Kollege Speith zum Jahresberichtsbericht über. Die Einnahme für die Verwaltungskasse betrug im ersten Quartal 119,20 M., im zweiten 126,88 M., im dritten 250,80 M. und im vierten 245,70 M. Der Lokalkassenbestand betrug 19,55 M. Kollege Speith dankte den Mitgliedern für ihr treues Verhalten und sprach dann die Vorstandswahl geschritten. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Speith

wiedergewählt, als zweiter Kollege Damp, als erster Kassierer Kollege Gallemann, als zweiter Storch. Als Schriftführer Kollege Gröne und Kollege Bays, zu Revisoren Kollege Sittenhaus und Niehaus. Sodann sprach Kollege Koch über die Begleiterscheinungen der letzten Reichstagswahl. Nachdem unter Verschiedenes noch einiges erledigt war, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf das Blühen und Gedeihen des christlichen Bauarbeiterverbandes geschlossen.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter veröffentlicht in seinem Verbandsorgan, „Der Bergknappe“, Nr. 6, 1912, seinen Kassenabschluss für das Jahr 1911. Die Einnahmen betragen 1 271 852,54 M., mit dem Kassenbestand vom Vorjahr im Betrag von 1 448 737,88 M. insgesamt 2 720 590,42 M. Die Ausgaben beliefen sich auf 1 099 126,18 M., darunter für Streik und Gemeinnützigkeitsunterstützung 168 964 M., Krankengeld 214 949 M., Sterbegeld 76 680 M. und für Rechtschutz 67 821 M. Am Jahresabschluß betrug das Barvermögen 1 621 464,24 M., mit beweglichen und unbeweglichen Immobilien und den Beständen in den Lokalkassen im Werte von 480 267,96 M. zusammen 2 101 732,20 M. Ueber die Tätigkeit und Erfolgsfolge des vom Gewerbeverein gut ausgebauten Rechtschutzes wird im „Bergknappen“, Nr. 7, 1912, berichtet. Demnach wurden die feststehenden 21 Rechtschutzburcaus von 27 889 Personen besucht. Mündliche Auskunft wurde in 15 817 Fällen erteilt, Schriftsätze insgesamt 21 619 angefertigt. Die meisten Fälle betrafen Streitfragen aus dem Gebiet der Arbeiterversicherung; so stieg z. B. die Zahl der Schriftsätze in Unfallsachen von 8145 im Jahre 1910 auf 10 084 im Jahre 1911. Der zahlenmäßig zu erlassende Vorerfolg dieser ausgedehnten Rechtschutz-tätigkeit belief sich auf 166 774,36 M., wobei nur die direkt nachgezählten Beträge an Renten, Krankengeld usw., nicht aber der dauernde Mehrertrag berechnet sind. In Wirklichkeit ist die Summe also noch viel höher, die den Mitgliedern durch die Tätigkeit ihrer Organisation zugute gekommen ist.

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Die Lohnbewegung im englischen Bergbau trat in den letzten Tagen in ein wesentlich ernsteres Stadium. Nachgiebigkeit wird auf beiden Seiten nicht gezeigt, und so dauert die Aufregung und Spannung im Lande an. Man ist sich allgemein des Ernstes der Lage bewußt, was noch vor ganz kurzer Zeit nicht der Fall war. Die hohen Kohlenpreise halten natürlich an. Besonders die kleinen Händler machen sich diese Stimmung zunutze, denn alle Welt ist bestrebt, sich mit möglichst großen Kohlenvorräten zu versehen. Wenn man Blättermeldungen glauben darf, ist die Sympathie des Publikums für den Streik nicht sehr groß. Selbst die übrige Industriearbeiterschaft weiß demselben wenig Sympathie abzugewinnen. Das ist auch ganz begreiflich. Weiß man doch, welche ungeheuren Störungen und Schädigungen im privaten und Erwerbsleben durch einen auch nur einige Wochen dauernden Bergarbeiterstreik hervorgerufen würden. Und sind doch fast alle übrigen Industrien vom Bergbau abhängig. Inzwischen ist nun fleißig verhandelt worden. Die Regierung hat sich der freitenden Parteien angenommen und es haben unter dem Vorsitz des Premierministers bereits verschiedene Verhandlungen mit den Vertretern der beiderseitigen Organisationen stattgefunden. Dabei ist allerdings — wie nach Lage der Dinge auch nicht anders erwartet werden konnte — etwas Positives nicht herausgekommen. Die Regierung bemühte sich in der Hauptsache um eine Hinausschiebung des Kündigungsstermins. Die diesbezüglichen vom Premierminister gemachten Vorschläge sind: 1. ein Ausschub des Datums, an dem die Kündigung in Kraft treten soll, mit anderen Worten, ein Ausschub des Streikbeginns; 2. prinzipielle Zustimmung der Grubenbesitzer zu einem zu vereinbarenden Minimallohn und der daran zu knüpfenden Bedingungen. Die amtliche Ankündigung, daß weitere Verhandlungen zwischen den Ministern und den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter stattfinden, hat eine gewisse Beruhigung erzeugt, wenn auch die Befestigung des Streiks noch keineswegs sicher erscheint. Doch herrscht nunmehr die Ueberzeugung vor, daß über die entscheidende Frage der Termine, eine Vereinbarung zustande kommen wird. Die vier Vertreter der Bergarbeiter, die an den Beratungen mit den Ministern teilnehmen, besitzen keine Vollmacht zu diesen Abmachungen. Erst am kommenden Dienstag, also nur zwei Tage vor dem gegebenen Beginn des Streiks, findet eine Besprechung des Bergarbeiterverbandes in London statt, der seinen Vertretern Vollmacht erteilen kann. Man nimmt an, daß die Bergarbeitervertreter von dem Verband die Vollmacht erhalten werden, die Kündigungstermine hinauszuschieben. Der ausführende Ausschub des Bergarbeiterverbandes in Südwales (in dieser Gegend herrscht eine radikale Strömung) tritt am Montag zusammen, um Beschlüsse über den Streik zu fassen. Die Behörden haben ersucht, 1500 Soldaten in den Bezirk Rhondda zu senden. Ebenso wird die Schutzmannschaft verstärkt.

Der Internationale Bergarbeiterkongress, der vergangene Woche in London tagte, ist zu einem Einverständnis darüber gekommen, daß im Falle eines Ausstandes in England eine internationale Aktion unternommen werden soll. Die Bedingungen des Abkommens werden nicht veröffentlicht. Unter den französischen Bergarbeitern gärt's ebenfalls. In Angers (Frankreich) tagte in dieser Woche der Bergarbeiterkongress. Der Antrag, daß der Gesamtausschub am 1. März anberaumt werden sollte, wurde bei einer in den Gewerkschaften vorgenommenen Abstimmung

mit großer Mehrheit angenommen, doch sprachen sich die drei größten Bergarbeiterverbände, nämlich die des Departements Pas de Calais, des Norddepartements sowie der von Auzin gegen dieses Datum aus. Bei der Abstimmung nach der Mitgliederzahl der Gewerkschaften wurde auch der Antrag, den 1. März als Zeitpunkt in den Gesamtzustand festzusetzen, abgelehnt. Infolge dieses widerspruchsvollen Votums berief die Kongressleitung eine Nachsitzung. Nach einer beinahe 18 stündigen stürmischen Beratung wurde der Antrag, am 1. März den Gesamtzustand zu verkünden, mit erdrückender Majorität abgelehnt. Zum Schluß wurde der Nationalausschuß des Bergarbeiterverbandes beauftragt, im geeigneten Augenblicke alle den Entschlüssen des Kongresses entsprechenden Maßnahmen zu treffen, damit die der Regierung mitgeteilten Forderungen der Bergarbeiter durchgesetzt werden, falls sie von Parlament innerhalb einer billigen Frist nicht bewilligt werden sollten.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Die Dachdeckermeister im Königreiche und der Provinz Sachsen streben einen Landesverband für diesen Bezirk an. In Versammlungen in Leipzig und Dresden, in denen der Obermeister Horn und der Arbeitgeberverbandsvorsitzende Rant referierten, wurde folgende Resolution angenommen: „Die nach Dresden und Leipzig einberufenen Versammlungen sämtlicher Dachdeckermeister des Königreiches und der Provinz Sachsen erklären sich mit den Ausführungen der Referenten einverstanden und halten einen Zusammenschluß der bestehenden Innungen und Verbände für eine unbedingte Notwendigkeit. Die Versammelten versprechen, die in den einzelnen Bezirken und Amtshauptmannschaften den Organisationen noch fernstehenden Berufsangehörigen zum Beitritt zu den bestehenden Innungen und Verbänden zu veranlassen und etwaige Neugründungen von Innungen in die Wege zu leiten. Diese Einzelverbände sollen dann zu einem Landesverbande zusammengeschlossen und dem Zentralverband deutscher Dachdeckermeister angegliedert werden.“ In der Amtshauptmannschaft Bauzen wurde bereits eine Gruppe des Arbeiterschutzbundes gegründet, für Radeberg und Umgegend ist sie in Vorbereitung.

Der 28. deutsche Dachdeckertag, d. h. der Verbandstag des Bundes Deutscher Dachdecker-Innungen, fand am 20. Februar in Schweidnitz statt. Dem vom Vorjahre erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der Bund gegenwärtig 1027 Mitglieder zählt, neu hinzutreten sind die Innungsverbände Hannover und Torgau. Wie mitgeteilt wurde, sind im Interesse des Dachdecker-gewerbes verschiedene Petitionen an den Reichstag, sowie den Bundesrat eingereicht worden. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme von 8267 M., sowie eine Ausgabe in Höhe von 2326 M. Der Verbandstag beschäftigte sich mit der Regelung der durch Transport entstehenden Frachtschäden an Dachdeckungsmaterialien, mit der gesetzlichen Sicherung der Bauforderungen, wobei die Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes gefordert wurde, sowie mit der Schutzgerüstfrage. Ein Antrag wurde angenommen, der den Zusammenschluß der kleinen Arbeitgeberverbände zu einem großen deutschen Arbeitgeberverband für das Dachdecker-gewerbe fordert.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der Arbeitsmarkt im Monat Dezember 1911 nach dem „Reichsarbeitsblatt“. Nach den Berichten aus der Industrie hat sich die Lage des Arbeitsmarktes im Dezember in den meisten Gewerben auf der Höhe des Vormonats gehalten; in den für das Weihnachtsgeschäft arbeitenden Gewerben ist jedoch zumeist eine Abflauung eingetreten.

Auf dem Kohlenmarkte hat sich die Besserung, die in den beiden Vormonaten bereits gemeldet wurde, zu behaupten vermocht; auch in Ober- und Niederschlesien war die Nachfrage nach Kohlen aufriedenstellend. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau ließ jedoch der Geschäftsgang infolge der milden Witterung und der frühzeitigen Beendigung der Förderkampagne zu wünschen übrig. Recht lebhaft war wieder der Geschäftsgang in der chemischen und elektrischen Industrie sowie im Kali-bergbau; auch die Lage der Roheisenherstellung, der Eisengießereien, der Stahl- und Walzwerke und des Maschinenbaues wird fast durchweg als günstig bezeichnet.

Mit dem Fortschreiten der Jahreszeit ist im Baugewerbe ein Rückgang eingetreten, doch war die Beschäftigung an vielen Orten noch befriedigend. Verschieden beurteilt wird die Lage der Bauindustrie; während die Berichte aus Rheinland und Westfalen, Sachsen und Schlesien sich befriedigend ausprechen, wird in Mitteilungen aus Hannover, Elsaß-Lothringen und zum Teil Süddeutschland über einen ungünstigen Geschäftsgang gesagt. Auch die Tuchindustrie litt unter der ungünstigen Mode und war überwiegend schlecht beschäftigt.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im Dezember weiter nachgelassen. Es ergab sich am 1. Januar 1912 gegenüber dem 1. Dezember 1911 eine Abnahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der erwerbsunfähig krank Gemeldeten von zusammen 133 395 (— 104 841 männliche, — 28 554 weibliche); die Abnahme war geringer als im gleichen Monate des Vorjahres, in dem sich der Mitgliederbestand der Krankenkassen um 155 677 verminderte. Gegenüber dem November ist der Beschäftigungsgrad der

männlichen und weiblichen Personen gefallen, nämlich, wenn man den Bestand vom 1. Januar 1911 gleich 100 setzt, bei ersteren von 108 auf 105, bei letzteren von 107 auf 104. Gegenüber dem Dezember des Vorjahres war er jedoch für männliche Personen höher, für weibliche geringer.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Monate Dezember berichten 53 Fachverbände mit 2 038 002 Mitgliedern; von diesen waren am Ende des Monats 2,4 v. H. arbeitslos. Ende Dezember 1910 betrug die Arbeitslosenzahl 2,2 v. H., Ende November 1911 1,7 v. H. Es ist also gegenüber dem Vorjahre sowohl wie auch gegenüber dem Vormonate eine kleine Verschlechterung zu verzeichnen.

Die Arbeitsnachweisziffern lassen wiederum, soweit sie männliche Arbeiter betreffen, nur dem Vorjahre gegenüber eine Besserung des Beschäftigungsgrads, dem Vormonate gegenüber jedoch eine Verschlechterung erkennen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im Dezember 1911 auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 183 Arbeitsgesuche gegen 218 im gleichen Monate des Vorjahres und 182 im Vormonate. Bei weiblichen Personen stellen sich die entsprechenden Ziffern auf 112, 100 bzw. 133.

In Berlin und der Provinz Brandenburg war der Rückgang auf dem Arbeitsmarkte schärfer, als es der Jahreszeit entspricht; nur bei einzelnen Arbeitergruppen, z. B. bei den Kupfer Schmieden, gestaltete sich die Lage günstiger.

In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg wird die Gesamtlage als verhältnismäßig günstig bezeichnet, da infolge des milden Wetters manche um diese Jahreszeit sonst ruhenden Arbeiten fortgesetzt werden konnten.

Im Rheinland und in Westfalen war der Rückgang im Vermittlungsergebnisse gegen den Vormonat ziemlich erheblich, trotzdem die offene Witterung die Arbeiten im Freien ermöglichte.

Aus Hessen, Hessen-Rassau und Waldeck wird der Beschäftigungsgrad als günstig im Vergleich zum Vorjahre bezeichnet.

In Bayern, Württemberg und Baden hat die Abflauung dem Vormonate gegenüber der Jahreszeit entsprechend zugenommen, doch war die Lage zumeist günstiger als im Vorjahre.

Ausländische Arbeiter sind infolge des milden Wetters länger als sonst in der Landwirtschaft beschäftigt worden; nach industriellen Arbeitern, besonders für die ober-schlesischen Gruben, war die Nachfrage lebhaft.

Die Einnahme aus dem Güterverkehre deutscher Eisenbahnen betrug im Dezember 153 427 391 Mark, das sind 5 701 064 M. mehr als im gleichen Monate des Vorjahres. Dies bedeutet eine Mehrerinnahme von 69 M. oder 2,43 v. H. auf 1 Kilometer.

Im reinen Warenverkehre des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehre, sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Monate Dezember die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 888,3 Millionen Mark, die Ausfuhr einen Wert von 777,88 Millionen Mark gegen 830,02 Millionen Mark und 698,6 Millionen Mark in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Die Lage des Baugewerbes wird von Berichten aus Königsberg, Stettin, Posen, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Landkreis Aachen und Mannheim als im allgemeinen noch befriedigend bezeichnet, da infolge der milden Jahreszeit die Bauten fortgesetzt werden konnten. Meist machte sich jedoch ein Rückgang gegenüber dem Vormonate bemerkbar. Als schwach und unbefriedigend wird die Lage des Baugewerbes von Berichten aus Danzig, Kiel, Hamburg, Rostock, Chemnitz, Halle, Cassel, Köln, Aachen-Stadt und Nürnberg bezeichnet. In Groß-Berlin war der Geschäftsgang matt; trotz der günstigen Witterung hat die Beschäftigung gegen den Vormonat nachgelassen. Ueberangebot von Arbeitskräften wird aus Königsberg, Hamburg, Halle, Chemnitz, Köln und Nürnberg gemeldet.

Bei den Innungskrankenkassen des Baugewerbes, die sich auf 50 563 männliche und 1246 weibliche Mitglieder beziehen, ergab sich am 1. Januar gegen den 1. Dezember eine Abnahme von 9 068 männlichen und 474 weiblichen Versicherungspflichtigen, abzüglich der Kranken. Die Betriebskrankenkassen mit einem Bestande von 46 581 männlichen und 924 weiblichen versicherten Mitgliedern hatten eine Abnahme von 8 238 männlichen und 314 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern ohne Kranke aufzuweisen.

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Sachverständigergebnisse, technische Meinungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahmen. Berichte über Bauunfälle sind so schnell als möglich einzulenden.)

Bodum. Am 10. Februar erlitt der Maurer Johann Krah, welcher auf der Stahlindustrie in der Besemer-Anlage, in der er beschäftigt war, bei Durchbruch der eisernen Gießpfanne durch glühendes, fließendes Eisen solche schweren Verletzungen, daß er am jetzigen Abend starb. Mehrere Fabrikarbeiter wurden ebenfalls erheblich verletzt. Dieser Unfall ist wieder ein Beweis dafür, daß auch auf den Eisen- und Hüttenwerken der Arbeiterschutz gefördert werden muß.

Köln. Am Donnerstag, den 2. Februar, war unser Kollege Otto Voigt an der alten Dautkirche an der Severinsstraße damit beschäftigt, die Gipsmaße (Nachgips) zu versehen. Hierbei stürzte der Kollege 15 bis 18 Meter tief ab auf den unten vorliegenden Sockel, wo er übel zugerichtet von den Arbeitskollegen aufgehoben

wurde. Im Bürgerhospital, wohin er gebracht wurde, erlöste ihn der Tod von seinem schweren Leiden. Er hatte schwere Kopfverletzungen, außerdem schien er innerlich schwer verletzt zu sein. Eines ist sicher: Wären die vorgeschriebenen Schutzgerüste vorhanden gewesen, so konnte der Kollege unmöglich von oben bis unten fallen, er hätte nicht sein junges Leben eingebüßt. Wie das Unglück eigentlich passierte, kann keiner sagen, da Kollege Voigt an der betreffenden Stelle allein beschäftigt war. Höchstwahrscheinlich haben sich im Mauerwerk die Hebel gelöst, denn ein Hebel hing nachher noch am Gerüst befestigt oben, wogegen das andere Ende aus der Mauer war. — Eine Warnung für alle Kollegen, doch stets zu sorgen, daß genügend Schutzgerüste vorhanden ist, und nicht so frevelhaft mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter umgesprungen wird.

Vor dem Ruin steht das gesamte Baugewerbe beinahe immer, wenn die Bauarbeiter eine, wenn auch noch so geringe Lohnerhöhung fordern. So behaupten wenigstens führende Leute des Unternehmertums fortwährend, man rebet von der „ewig angezogenen Lohnschraube“ und was dergl. schreckliche Dinge noch mehr sind. Das Unternehmertum hat denn auch, in Konsequenz dieser Auffassung, den vornehmsten Zweck seiner Organisationen bis heute darin gesehen, die Arbeiterorganisationen niederzuhalten. Wo aber das eigentliche Uebel im Baugewerbe liegt, an dem es viel mehr krankt, als an der „ewig angezogenen Lohnschraube“ — das wird offensichtlich übersehen, wenigstens man nichts zu seiner Abstellung: Wir meinen das „blühende“ Submissionswesen. Nachstehend eine dieser „Blüten“: Es sollten die Erdarbeiten und die Kunstbauten eines Teiles der Arbeiten für den Bau der Bahn Croffen-Sommerfeld vergeben werden. Bei der Eisenbahnbauabteilung in Croffen waren 26 Offerten eingelaufen. Beim Öffnen der Angebote ergab sich die überraschende Tatsache, daß die beiden Höchstgebote fast den sechsfachen Betrag der niedrigsten Offerten ausmachten. Für Los 1 betrug die Höchstforderung 962 366 M., die niedrigste 168 176 M. Für Los 2 wurden als höchste Summe 530 835 M. und als niedrigste 97 737 M. beansprucht. Die Differenz zwischen den höchsten und niedrigsten Angeboten betrug also nicht weniger als 794 190 Mark und 433 098 M.

Ueber die Bautätigkeit in der Stadt Trier in 1911 wird berichtet: Die Bautätigkeit war auch im verflossenen Jahre sehr still, eine Erscheinung, die auch in den meisten anderen Städten festgestellt wurde. Am bemerkenswertesten ist der ungenügende Bau von Wohnungen überhaupt und ganz besonders von Kleinwohnungen. Wenn auch bei einer Zunahme der Zivilbevölkerung im Jahre 1911 um nur 201 Seelen ein reiner Zugang von 62 Wohnungen zu verzeichnen ist — 1 Wohnung auf 3,2 Köpfe der Bevölkerungszunahme — so verzeichnet sich das Bild unter Hinzuziehung des Ergebnisses in den Kalenderjahren 1908, 1909 und 1910. Während in den vier letzten Jahren die Zivilbevölkerung um 2021 Seelen zunahm, betrug der reine Zugang von Wohnungen insgesamt nur 256, so daß auf je 7,9 Köpfe der Bevölkerungszunahme der Zugang von einer Wohnung entfällt. Das ist zweifellos ein ungenügendes Verhältnis in Anbetracht dessen, daß auch zu Beginn des Jahres 1908 kein Wohnungsüberschuß herrschte. Besonders ungenügend ist die Herstellung von Kleinwohnungen. Im verflossenen Jahre trat in den Einzimmerwohnungen ein Bestandsrückgang um 2, in den Zweizimmerwohnungen ein solcher um 4 Wohnungen ein, während erst bei Dreizimmer- und größeren Wohnungen ein reiner Zugang zu verzeichnen ist, und zwar um 19 bei den Dreizimmerwohnungen, 20 bei den Vierzimmerwohnungen, 27 bei den Wohnungen von 5 bis 7 Wohnräumen und 2 bei den Wohnungen mit mehr als 7 Wohnräumen.

Bekanntmachungen.

Achtung! Verwaltungsstelle Siegen. Achtung!
Die ins Siegerland zureisenden Kollegen werden dringend ersucht, sich sofort anzumelden. Die Anmeldestellen sind:
Siegen, Verbandsbureau Sandstr. 36. Daselbst Sprechtunden, Sonntags von 11—12 Uhr vormittags. Montags von 10—12 Uhr vormittags sowie Montags und Donnerstags von 6—7 1/2 Uhr abends. Weitere Anmeldestellen sind:
In Weidenau, Heinrich Achenbach, Gartenstr. 19 und Georg Klein, Wilhelmstr. 44.
Geisweid, Gottward Weimer, Sohlbacherstr. 16 und Adam Wagner, Lammbergstr. 1.
Kreuztal, Wilhelm Schmidt, in Fellinghausen.
Niederschelden, Wilhelm Wehler, Jakobstr. 2, II.
Rirchen, Josef Beondes.
Reghorf, Wilhelm Straußhof.
Herborn, Anton Hestrich, Bahnhofsweg 1.
Wissen, Alexander Grün, Schützenstr. 3.
Olpe, Heinrich Reih, Am alten Imberg.
Attendorn, Heinrich Meyer, Bergessenestr. 47.
Der Vorstand.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der erste diesjährige Wochenbeitrag ist für die Woche vom 25. Februar bis 2. März am **Sonnabend** den 2. März zu zahlen.
Die Verwaltungsvorstände und Mitglieder werden darauf hingewiesen, daß nach dem neuen Statut die Beitragsbefreiung für arbeitsunfähig erkrankte Mitglieder, erst mit der 14. Krankheitswoche beginnt. Kranke Mitglieder, die vom Verband Krankensunterstützung beziehen, haben in den ersten 13 Krankheitswochen pro Woche den vollen Beitrag zu zahlen. Diejenigen, welche noch nicht berechtigt sind vom Verband Krankensunterstützung zu beziehen, müssen in der

ersten 13 Krankheitswochen pro Woche 25 Pf. (Arbeitslohnbeitrag) zahlen.

Die bis zum 24. Februar dem Zentralvorstand gemeldeten Vorstandswahlen werden von diesem bestätigt.

Verwaltungsstelle Hohensalza.

Alle für die Verwaltungsstelle Hohensalza bestimmten Sendungen sind von jetzt ab zu richten an Johann Stajewski, Hohensalza, Altstadt 2.

Aufforderung.

Wer die Adresse des Maurers Johann Weimer, zuletzt in Wiescherhöfen bei Hamm, Groß-Berlstraße Nr. 204 wohnhaft gewesen, weiß, wird dringend gebeten, dieselbe nach Essen, Frohnhauser Straße Nr. 19, mitzuteilen.

Der Verwaltungsstellen-Vorstand, Bernhard Kirchner.

Für jugendliche Mitglieder werden die nämlichen Mitgliedsarten ausgegeben, wie für die erwachsenen Vollmitglieder.

Aufforderung.

Wer den Aufenthalt des Kollegen Johann Lange, Maurer, geboren zu Bodelshausen, kennt, wird gebeten, dessen Adresse an P. H. Wollweber, Eberfeld, Nordstr. Nr. 1, gelangen zu lassen.

Sterbetafel.

Am 13. Februar starb unser Kollege Philipp Heer im 60. Lebensjahre nach 16monatlicher Krankheit. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren! Zahlstelle Eisenbach.

Am 17. Februar starb unser treues, langjähriges Mitglied, der Bauarbeiter Adam Otto, im Alter von 51 Jahren an Lungenerkrankung. Zahlstelle der Bauarbeiter Hannover.

Am 23. Februar starb infolge eines erlittenen Unfalles unser treuer Kollege und eifriger Vertrauensmann Otto Voigt im Alter von noch nicht 36 Jahren. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren. Zahlstelle Köln, Maurer.

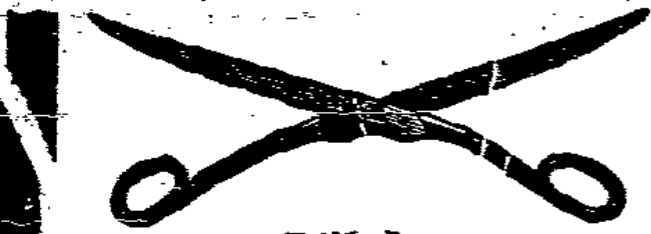
Ehre ihrem Andenken!

Briefkasten.

Nach Zella, Bezirk Rattowitz. Der Bericht über die Versammlung vom 7. Januar kann nicht aufgenommen werden, da er „schon“ am 22. Februar hier einging. Außerdem war das Papier auf beiden Seiten beschrieben.

Nie wieder

wird eine Dame eine andere als die allein echte Steckenpferd-Littemilch-Seife von Bergmann & Co., Badedent, à St. 50 Pf., kaufen, sobald sie sich von deren Güte überzeugt hat, denn diese Seife erzeugt ein zartes, jugendfrisches Gesicht u. blendend schönen Teint. Ferner macht Cream „Dada“ (Littemilch-Cream) roten u. spröde Haut in einer Nacht weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf.



Alle, die an Rheuma, Gelenkentzündung, veralteten Gelenken, Verschleimung, lange bestehender Gicht, chronischen Bronchial- und Kehlkopfentzündungen leiden, nehmen sofort mein bewährtes Mittel. Daselbe ist ein reines Naturprodukt aus Gal-Ladan. aus der Pflanzenfamilie der Stachyloideae und durch Kaiserl. Verordnung dem freien Verkehr überlassen. - Preise: 1 Packung (entsprechend für ca. 4 Wochen) 5,50 M., 1 Doppelpackung 9,50 M., 1 Probe-Packung 1,75 M. Porto-freie Zusendung (Vierpackung frei) durch Th. Hille, Pharm. Präparate, Berlin SW 11, Dessauer Straße 10, Abteilung 282.

Wichtige Mitteilung für jeden Lungenleidenden

Das von Ihnen geordnete Heilmittel hat bei meinem Sohne sehr gute Dienste getan (Rehlfors-Dubertulose). Ich habe Ihr Mittel auch an andere hier und in Leipzig empfohlen. Schade, daß wir es nicht schon eher hatten. Bitte schicken Sie mir unter Vorauszahlung 2 Pakete Ihres Heilmittels für 9,50 M. portofrei. Hochachtungsvoll R. Kneer, Förster in Blodda, Post Eglaritz, Bez. Halle a. d. Saale.

Advertisement for Dialon. Includes an illustration of a woman holding a child and a product container. Text: 'DIALON ENGELHARDT'S... Seit Jahrzehnten bewährt von hervorrag. Ärzten empfohlen als wirksamstes Mittel zur Bekämpfung von Keim- und Viruskrankheiten...'.

Advertisement for Carmol. Text: 'Diese Anzeige erscheint nur einmal! Jeder Leser dieser Zeilen erhält eine Probeflasche Carmol gratis und franko... Carmol tut wohl, hilft über Nacht!'.

Advertisement for Sandow's Buch frei! Text: 'Dieses sieben farbigen Buch von Eugen Sandow, dem weltberühmtesten Geübten seiner Körperkultur...'.

Advertisement for Allgemeine Diätetik. Text: 'oder praktische Anleitung, wie man Brüche nach dem Regeln des guten Stils schreiben soll. Eine Sammlung von zahlreichen Fremdsprachen...'.

Advertisement for Schwere Leiden. Text: 'und Mangel die Folgen verschlimmelter Krankheiten... Bei Rheumatischer, Adrenaler, Gichtlicher, Entzündlicher...'.

Advertisement for Carmol featuring testimonials from various doctors. Text: 'Urteile deutscher Ärzte: Dr. H. W., Arzt B.: Mit Carmol habe ich bei Patienten, bei welchen ich es angewandt habe, sehr gute Resultate erzielt...'.

Advertisement for a book or manual. Text: 'Ja also, man läßt die's auch erfahren, daß Gott alle Eodener Mineral-Bäder in sich laßt...'.

Advertisement for a book. Text: 'Anleitung! Köstliches Fleisch! 10 Pf.-Postpaket 3,50 M. franko Nachnahme, enthält Rind- und Schweinefleisch ohne Knochen...'.

Advertisement for a book. Text: 'Lesezeit in der Rauswerkstatt'.

Advertisement for Emil Hohlfeldt. Text: 'Können Sie tanzen? Wollen Sie ohne Lehrer in wenigen Stunden sämtliche modernen Tanz- und Gruppentänze lernen...'.